

Leo Baeck Institute



4 4000 00008296 4

Die Juden in Zülz

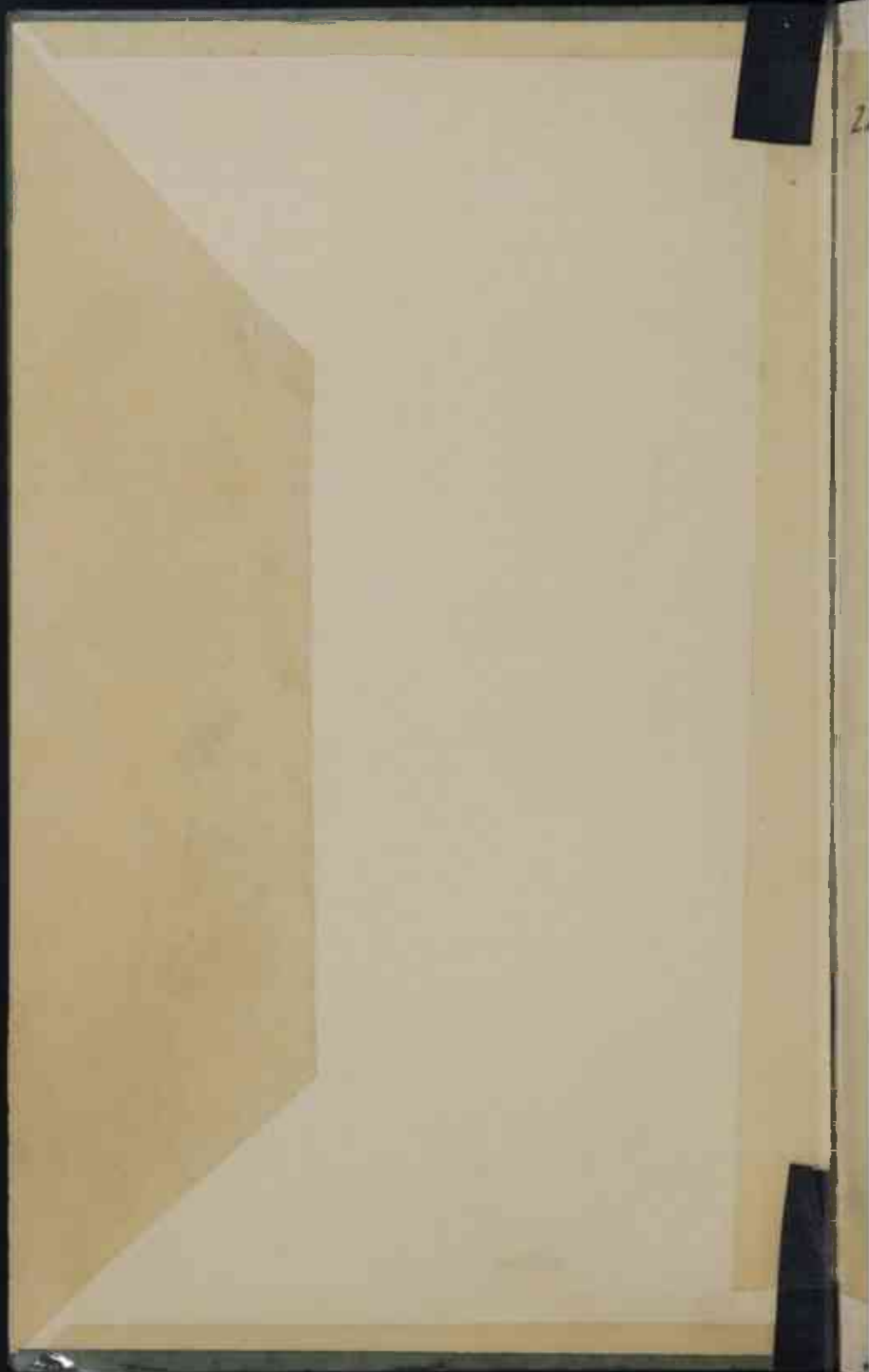
Von

Dr. Israel Rablin

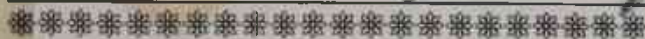
Dozent am Jüdisch-theologischen Seminar
in Breslau

1149-54

Hundertsteck des „Heftischen Zentrums“ in Breslau



Mit sehr Gruss in aufrichtiger
Wertschätzung. Dr. Kofner.
22. II. 22.



Die Juden in Zülz.



Von

Dr. Israel Rabin,

Dozent am Jüdisch-theologischen Seminar
in Breslau.

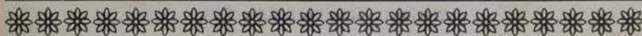


69521

13569



1926



DS 135

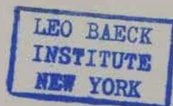
.G4

.Z82 R3

Sonderdruck

aus der

Festgabe zur 700-Jahrfeier der Stadt Zülz OS.



Berlag: Magistrat Zülz OS.

Druck: Buchdruckerei „Neustädter Zeitung“, Neustadt OS.



Einleitendes.

Herkunft der Juden von Büß.

Privilegien und Rechtslage.

Zahl und Wohnsitz der Juden.

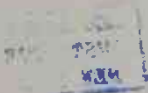
Wirtschaftliche Lage.

Steuern und Abgaben.

Religiöse und kulturelle Verhältnisse der Gemeinde:

- a) Synagoge,
- b) Schule,
- c) Wohlfahrtsanstalten,
- d) Friedhof.

Besitz der Gemeinde Büß.



1885

1885



Die Anfänge der Geschichte der Juden in Schlesien sind in Dunkel gehüllt. Alle Versuche, über die Herkunft und die ersten Niederlassungen der schlesischen Juden Genaueres zu erforschen, hatten bisher nur geringen Erfolg. Die schweren Schicksalschläge, von denen die Juden in Schlesien mehrmals betroffen wurden, insbesondere ihre Unterdrückung zu Beginn des 14. Jahrhunderts und ihre Austreibung aus fast ganz Schlesien in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, brachten es mit sich, daß die Archive der jüdischen Gemeinden meist der Vernichtung anheim fielen.

Den durch Verfolgung erschütterten Gemütern fehlte vielleicht auch das Verständnis für die Wichtigkeit der Urkunden und der Sinn für historische Zusammenhänge und Rückblicke. Dadurch erklärt sich vielfach der Mangel an historischen Dokumenten auch über die wichtigsten Ereignisse im Leben der Juden, wie es die Erlangung von Privilegien und die Tatsache von Ausweisung und Verbannung aus ganzen Landesteilen waren.

Auch dort wo der Zufall umfangreiches Aktenmaterial aus jüdischen Gemeinden erhalten hat, bezieht sich dieses vor allem auf die inneren Zustände der Gemeinden. Nur selten werden Vorgänge politischer oder wirtschaftlicher Natur durch diese Akten beleuchtet. Zülz macht darin eine rühmliche Ausnahme.

Unter den Gemeinden Schlesiens nahm bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Gemeinde Zülz eine wichtige Stellung ein. Nach dem großen Unglück der Austreibung der Juden aus den schlesischen Landen durch das kaiserliche Edikt vom Jahre 1582, wuchs die Bedeutung dieser jüdischen Niederlassung und die Gemeinde erlangte einen besonderen Ruf. In polnischen Provinzen trug sie den Ehrennamen מְקוֹם צְדִיק¹⁾, „Eine gerechte Stätte“.²⁾

Groß-Glogau und Zülz waren die einzigen Städte, in denen die Judenenschaft, wenn auch unter häufigen Angriffen und vielfacher Beunruhigung, gebuldet wurde. In diesen beiden Zufluchtsstätten

¹⁾ Wortspiel nach dem erst. Buchstaben des Stadtnamens. ²⁾ Frei übersetzt.

der Vertriebenen erhielt sich jüdisches Leben in Schlesien. Von dort konnten sich die Juden nach einer neuen Wendung des Schicksals wieder ihrer früheren Heimat zuwenden. Die Darstellung der Geschichte dieser beiden jüdischen Gemeinden ist daher von Wichtigkeit für das Verständnis der Geschichte der Juden in Schlesien überhaupt.

Während nun die Geschichte der Juden in Glogau nach einer älteren gründlichen Darstellung von Berndt¹⁾ ihre fast erschöpfende Bearbeitung durch Brann²⁾ erfahren hat, ist die Geschichte der Juden in Zülz bis jetzt wenig bearbeitet worden.³⁾

Eine größere Darstellung soll auf Grund des umfangreichen Aktenmaterials, das von der jüdischen Gemeinde in Zülz durch Vermittlung des Herrn Rabbiners Dr. Felix Goldmann in Leipzig und des sel. Seminarlehrers Prof. Brann (2 tl. Memorbücher) an das Gesamtarchiv der deutschen Juden⁴⁾ und an die Jüdische Gemeindebibliothek in Berlin gekommen ist, sowie der reichen Schätze des Staatsarchivs und der Stadtbibliothek zu Breslau und anderer Quellen von mir demnächst zum Abschluß gebracht werden.

Anläßlich der Siebenhundertjahrfeier der Gründung der Stadt Zülz will ich an dieser Stelle eine kurze populäre Darstellung der Geschichte der Juden in Zülz geben. In einem Überblick über die politische und wirtschaftliche Lage wie über die geistige Entwicklung dieser jüdischen Gemeinde soll das Wesentliche von ihrem Entstehen, ihrer Blüte und ihrem Untergang gesagt werden.

¹⁾ Berndt: Geschichte der Juden in Groß-Glogau (Glogau, 1873).

²⁾ Brann: Geschichte der Juden in Schlesien, Heft VI, Beilage zum Jahresberichte des Jüd.-Theol. Seminars Fränkischer Stiftung für das Jahr 1916. (Breslau, 1917.)

³⁾ Einige ältere Aufzeichnungen geben darüber Nachricht: a) der mit der Chiffre Z gezeichnete Bericht vom Jahre 1782: Historische Nachrichten, von der Verfassung der Juden in Zülz, Buzl. Mtschr. 9. Jhrg. S. 117. (Es soll hier die Vermutung ausgesprochen werden, daß der Verfasser J. mit Zimmermann, dem Autor der „Beiträge zur Beschreibung von Schlesien“ identisch ist. Der Hinweis von Dr. J. Chrzaszcz, Geschichte von Zülz, Oberschlesische Heimat Bd. XVI S. 1 S. 13 wäre mithin hinfällig.) b) Zimmermann in seinen Beiträgen Bd. III S. 134—142, außerdem c) Brann: Verzeichnis von Zülzer Grabchriften o. a. D. Anhang b XCVI—CIV. d) Brann: Der Silberschatz der Zülzer Judengemeinde, Ztschr. Ost u. West Jhrg. 1918 S. 335 ff.

⁴⁾ Eine Sammlung amtlicher Verkündungen aus dem Besitze der Gemeinde J. wurde durch Herrn Kommerzienrat Pinius, Neustadt OS., ebenfalls dem Gesamtarchiv übergeben.

Nähere Angaben über die Herkunft der ersten Zülzer Juden fehlen. Es scheint jedoch, daß die ersten Juden, die sich in Zülz niederließen, aus den benachbarten böhmischen und mährischen Ländern stammten. Dazu kommen am Ausgange des 16. Jahrhunderts, wie wohl sicher, mehrere Familien der benachbarten Orte, die in der Stadt Zülz Zuflucht suchten und fanden. Eine allzu starke Vermehrung erfuhr jedoch die jüdische Bevölkerung von Zülz um die Wende des 16. Jahrhunderts nicht.

Herkunft
der
„Juden
zum
Zülz“.

Infolge der Wirren des schwedisch-polnischen Krieges fand eine überstürzte Einwanderung polnischer Juden nach Schlesien statt. Ihre Niederlassung wurde auf Befehl des Kaisers Ferdinand III. vom 22. August 1655 „in allen Orten des Herzogthumb Schlesien verstatet“. ¹⁾ Ein Teil dieser Flüchtlinge fand anscheinend in Zülz Aufnahme. In einer „Consignation“ des Magistrats in Reisse vom 6. Juli 1657 sind drei Juden aus „Bohlen“ aufgezählt, die sich in Reisse vorübergehend aufhalten, die aber „an Izo zum Zielz mit Weib und Kind wohnen“. ²⁾

Doch nicht nur aus schlesischen Ländern, sondern auch aus anderen deutschen Provinzen, insbesondere aber aus Polen und Mähren, fanden Einwanderungen von Juden nach Zülz statt. Diese wurden von der Grundherrschaft besonders gefördert. Zimmermann klagt daher: „Daselbst vermehrten sich die Juden gar sehr, besonders dadurch, daß die Grundherrschaft alle fremden Juden auf- und annahm.“ ³⁾

Über den Zeitpunkt der ersten Niederlassung sind wir bei den Juden in Zülz besser unterrichtet als bei jeder anderen schlesischen Gemeinde. In einer Bittschrift, die die Juden in Zülz um die Wende des 16. Jahrhunderts an den damaligen Pfandherren von Zülz, den Freiherren Hans Christoph v. Proskowzki, richteten, wird wörtlich angegeben: „Wir sind in Zülz 200 Jahre geduldet“. In der darauf folgenden Fürbitte des Freiherrn bei Kaiser Rudolph für seine Schutzbefohlenen heißt es: „Da die Juden zweihundert Jahre hier gewohnet haben, so bitte ich, daß sie auch weiter bleiben dürfen.“ Wie in der Überlieferung der Zülzer Juden, so muß auch in den offiziellen

Zeit der
Nieder-
lassung.

¹⁾ Bresl. Staats-A. R. 13 II 21. I.

²⁾ ibd. S. 16a. Unter den in der Consignation aufgezählten Juden befinden sich übrigens noch weitere 7 Juden, deren Familien in Zülz wohnen während sie selber sich in Reisse — anscheinend längere Zeit — aufhalten.

³⁾ Beiträge etc. Band III S. 137.

Alten die 200-jährige Aufenthaltedauer der Juden in Zülz als sichere Tatsache festgestanden haben.¹⁾

Print-
legten
und
Rechts-
lage.

Die Zahl der ersten jüdischen Siedler in Zülz ist gering. Das Auf und Ab, die Verminderung und Vermehrung dieser Zahl hat zur letzten Ursache die rechtliche Stellung der Zülzer Juden, die ein Jahrhundert hindurch einen einzigen Kampf um Privilegien führen.

Man kann kaum ohne Erschütterung die vergilbten Blätter der Archive in Breslau lesen, welche die dürre altenmäßige Buchung dieses Kampfes zwischen zwei ungleichen Mächten enthalten. Mit ungewöhnlicher Beharrlichkeit kehren bis zum Jahre 1582 die dringenden Forderungen der schlesischen Stände und Fürsten wieder, die Juden aus ganz Schlesien zu vertreiben. Die „Abschaffung“ der Juden erscheint fast als ihre wichtigste politische Aufgabe. Lange beharren die kaiserlichen Kanzleien bei ihrer Weigerung, diese Abschaffung zu genehmigen. Erst 1582 erzwingen die Stände ein kaiserliches Edikt, wonach die Juden aus Schlesien ausgetrieben werden.²⁾ In den Jahren 1582, 83 und 84 wiederholen die kaiserlichen Resolutionen und Instruktionen die Bestimmung, die Juden aus den böhmischen Nebenländern, wie aus Schlesien, gänzlich zu vertreiben. Mit ungeschwächtem Eifer machen die Stände über die Verwirklichung und Durchführung dieser Resolution. Eine Zusammenstellung sämtlicher auf die Austreibung der Juden aus Schlesien bezüglichen schlesischen Fürstentags- und kaiserlichen Beschlüsse in den Jahren 1580 bis 1689 gibt ein anschauliches Bild dieses tragischen Kampfes.³⁾

Wie schon oben gesagt, konnten die Juden nur an zwei Orten, in Zülz und Groß-Glogau, den Kampf um ihr Recht fortführen. Viele Alten, aus denen hier nur die auf Zülz bezüglichen Stellen wiedergegeben werden sollen, bestätigen diese Tatsache. Auch Henelius⁴⁾ konstatiert, daß die Juden allein in Zülz und in Groß-Glogau zugelassen wurden, während Breslau Juden nur zur Zeit der Märkte in seinen Mauern duldete.

In den ersten Jahren nach dem Edikt des Kaisers ist von einer Beunruhigung der Zülzer Juden nichts zu hören. Vom

¹⁾ Siehe unten Instr. Kaiser Rudolphs (9. November 1591). ²⁾ Die einzelnen Alten werden in meiner späteren Darstellung angeführt. ³⁾ S. Bresl. Staats-A.: Ft. Opp. Rat. II 15 c (die auf Z. bezügl. A. führen bis 1704); eine ähnl. Samml. (1538 1680) f. ib. F. Bresl. II. 8 f. ⁴⁾ Wiedergegeben in Acta publica ad a. 1620. hg. v. H. Palm, Breslau 1872 p. 30. Anm. 1.

Jahre 1585 wissen wir bestimmt, daß kein einziger Jude in Zülz von dem Austreibungsedikt betroffen wurde, obwohl zunächst eine ausdrückliche Ausnahme der Zülzer Juden von der Vertreibungsbestimmung und ihre gesetzliche Sonderstellung nicht bekannt werden. Die kaiserlichen Resolutionen an die kaiserlichen Kommissare vom 11. Dezember 1589 und 27. Mai 1590, wie die Beschlüsse der Fürstentage vom 22. Dezember 1589 und 6. Juni 1590 tragen allgemeinen Charakter.¹⁾ Anders verhält es sich mit Groß-Glogau. Von einer allerdings nicht durch ein Gesetz geregelten Duldung von Juden in Groß-Glogau, wie übrigens auch in Bentzen, ist schon 1583, also kurz nach dem kaiserlichen Edikt, in den Akten die Rede. Die schlesischen Fürsten und Stände bitten daher auf dem Fürstentag, der Kaiser möge, wie in den übrigen Landesteilen geschehen, auch die Juden zu Groß-Glogau und Bentzen²⁾ entfernen.³⁾ So erscheinen sie geduldet aber bedroht.

Ein Lichtstrahl erhellt jedoch auf einmal das Schicksal eines winzigen Bruchtheils der schlesischen Judentheit. Eine kaiserliche Instruktion aus Prag an den Fürstentag zu Breslau vom 9. November 1591 lautet: „Wegen Abschaffung der Juden lassen es Ihre Majest. bey vorigem gnedigstem entchluss und geschehener Anordnung verbleiben, außerhalb derer zum Zülz auf unseren eigenthümblichen Herrschaften . . . geessen, auch meistentheils Frem gewerb und Kaufmannshandel abwarten, vor welfliche . . . ansehnliche Intercessionen bei uns, weil sy von unvordenklichen Zeiten daselbst gewohnet, einthomben, der gnädigsten Zuversicht, die gehorsamen Fürsten und Stände werden disfalls weiter keine Beschwer haben.“⁴⁾ In einer kurzen Wiedergabe dieser Instruktion heißt es: „außer der von Züllich, so im Lande gelassen

¹⁾ Vgl. Bresl. Stadt-A. Hs. A. 45,97 (früher Ms. R. 639) ad a. 1589 Dez. 11, cap. kais. Resolut. § 15, ibd. Nr. XXIV ad a. 1590, 27. Mai cap. Land-Beschwer. § 12 mit Verw. auf p. 468 des Or.; ibd. ad a. 1589, 22. Dez. cap. Land-Grav. § 16 mit Verw. auf p. 422 des Or.; ibd. ad a. 1590, 6. Juni, cap. Land-Beschwer § 14 mit Verw. auf p. 503 des Orig.

²⁾ Wohl in Niederschlesien, s. Berndt a. a. O. S. 1. Vgl. für die Mitte des 17. Jhs. L. Lewin: Ein großpolnischer Bericht aus der Zeit des 1. Schwedenkrieges. Histor. Mitblätter für die Provinz Posen, Bd. 5 1904, S. 37 Anm.

³⁾ Vgl. Hs. aus Anm. 1, cap. XII Land-Grav. 5 ad a. 1583, 19. Jan. mit Verw. auf p. 678 des Or.

⁴⁾ Staats-A. F. Breslau II 3aa; s. Brann, Gesch. des Landesrabbinats in Schlesien, S. 5, Anm. 2.

werden sollen, aus aldar gesagten ursachen.“¹⁾ In dieser Instruktion ist implicite eine bereits von früher her geltende Sonderstellung der Juden in Zülz gegeben.

Der Fürsientag läuft allerdings dagegen Sturm. Am 25. November 1591 ersucht er den Kaiser, die Zülzer Juden zu entfernen.²⁾ Die kaiserlichen Kommissare nehmen eine abwartende Stellung ein. Sie wollen nach einer Resolution vom 27. November 1591 dem Kaiser hierüber referieren.³⁾ Fast ein Jahrzehnt wogt der Kampf um die Duldung der Juden.

Die Juden in Zülz versuchten durch alle Mittel ihre Existenz zu retten und fanden warme Fürsprache von einflussreichster Seite. Der schon erwähnte Freiherr H. Ehr. von Proskowski, damals allerdings noch Pfandinhaber von Zülz, hatte persönlich das größte Interesse an der Erhaltung seiner Juden. Mit großer Energie setzte er sich für sie ein.⁴⁾ Auch in Prag selbst, wo über ihr Schicksal entschieden werden sollte, fanden die Zülzer Juden warme Fürsprecher und Verfechter ihrer Sache. Das Unglück, das ihnen drohte, wurde von vielen ihrer Glaubensbrüder als eine Katastrophe angesehen, deren Auswirkung gefahrbringend sich auch auf weitere Kreise erstrecken konnte. Vor allem war es die benachbarte Gemeinde Hohenplog, die der Gemeinde Zülz tätige Hilfe versprach. Aber darüber hinaus taten die Judengemeinden Mährens und Böhmens ihr möglichstes, um das Unglück von den Zülzer Juden abzuwenden. Der lebhafteste Anteil an dem Geschick der Bedrohten geht daraus hervor, daß die polnische Judentum, in der „Organisation der drei Länder“ vereinigt, $\frac{1}{3}$ des Geldes aufbrachte, das für die Hilfsaktion nötig war.⁵⁾

¹⁾ A. 45, 97 (Ms. 639 Bresl. Stadt-A.) ad a. 1591 N. XXV Instr. c. L. Beschw. No. 13 verweist auf p. 542, 554, 561 d. Or.

²⁾ ibd. Landes-Grav. No. 13 verm. auf p. 585. „Wegen genzlicher Abschaffung der Juden auch zum Zülz.“ ³⁾ ibd. No. 13 verm. auf p. 621.

⁴⁾ Vergl. oben S. 7. ⁵⁾ Die Hauptquelle dafür ist Respons. Nr. 40 in den Rechtsgutachten des R. Weir, Rabbiner in Lublin. (Edition Benedikt 1618 f. 25 Kol. c und d). Das Gutachten datiert wohl vom Jahre 1601 oder 1602. Die Gründe der Verurteilung der Gemeinde H., die die eingegangene Verpflichtung nicht erfüllen wollte, sind besonders lehrreich.

Zur strittigen Frage, ob die Rechtsache zwischen den Gemeinden Hohenplog und Zülz vor das Forum der „Vierländer synode“ (so lautet die geläufige Bezeichnung der einzigartigen Institution der organisierten polnischen Judentum, deren Vertretung sich aus drei, dann aus vier, zeitweise auch aus fünf verschiedenen Provinzen zusammensetzte) gebracht worden war, siehe

Insbesondere waren es die Juden in Prag, die ihren ganzen Einfluß geltend machten, um den Kaiser von der Gerechtigkeit der jüdischen Sache zu überzeugen.

Der Fürsprache des Freiherrn Hans Christoph von Proskowski wie den opferfreudigen Bemühungen der Prager Juden ist die günstige Entscheidung für die Bülzer Juden zu danken. Am 13. April 1601 erging der Befehl des Kaisers Rudolph, die Juden in Bülz im Genuße ihrer Rechte zu belassen und ihnen Amtsschutz zu gewähren. Durch dieses Defret des Kaisers wurde den Juden der Aufenthalt in Bülz und ihre rechtliche Stellung gesichert.¹⁾

Dem arbeiteten jedoch nicht nur die Zünften entgegen. Auch der Breslauer Magistrat setzte sich für die volle Durchführung des kaiserlichen Austreibungs-Ediktes ein. Seine Stadtväter dehnten ihre Fürsorge auch auf Bülz aus und nahmen für die „Abschaffung der Juden zum Bülz“ selbst die kirchlichen Instanzen in Anspruch. Am 22. Juni 1601 ersuchten sie den Bischof von Breslau, sich dafür einzusetzen.²⁾

Die Bemühungen des Magistrats blieben ohne Erfolg. Die für die Bülzer Juden günstige Instruktion des Kaisers Rudolph vom 13. April 1601 blieb in Kraft und die Juden zu Bülz gewossen seither den gnädigen „Amtsschutz“, den der Kaiser ihnen zuerkannte.

Eine besonders erfreuliche Wendung erfuhr die Lage der Juden in Bülz durch den inzwischen erfolgten Verkauf der Herrschaft Bülz an Hans Christoph, Freiherrn von Proskowski. In der Urkunde vom 4. Mai 1606³⁾ wird bei der Aufzählung der dem neuen Grundherrschaft überlassenen Rechte auch der Juden Erwähnung getan. Dem neuen Herrn wird die Herrschaft Bülz übergeben „auch mit allen Zünften, es sei an Geldt von Christen und Juden“⁴⁾ etc. Die Judengemeinde wird der neuen Grundherrschaft zum Schutz und Nutzen überlassen.⁵⁾

Auch anderweitig wird dieser Beziehung Erwähnung getan.

Perles, Geschichte der Juden in Posen, MGJW, 1864 S. 367, Anmerk. und Hartaw, Anhang zur hebräischen Übersetzung der Geschichte der Juden von Graetz Bd. VII (הַיְיִדִּים בְּפוֹסֵן) S. 31 (Ausgabe Warschau 1899).

¹⁾ Chrzaszcz a. a. O. S. 70.

²⁾ Bresl. Stadt. A. L. ad Reg. et Princ. Hs. F. 8,8, No. 292.

³⁾ Vgl. Schles. Provinz-Blätter N. F. 1864, S. 219.

⁴⁾ ibd.

⁵⁾ Bunzl. Mskr. 1782, S. 117.

In einem Bericht der Buchhalterei an den Kaiser vom 26. Januar 1629 betreffend die Kontributionen der Zülzer Juden, heißt es bei Erwähnung des Erbkaufbriefes: „Es soll die Herrschaft Zülz genossen werden mit allen Zinsen, es seie am Gelde, von Christen und Juden, daß also die Juden damals mit Unterthänigkeit der Herrschaft zum Zülz hingelassen worden.“¹⁾

Das rege Interesse der neuen Grundherrschaft an der Erhaltung der Zülzer Judenthümlichkeit wird immer stärker. Ihr Eintreten für diese in politischen wie in fiskalischen Fragen ist zum Teil auch auf der Befürchtung gegründet, daß die Juden infolge der Mißhelligkeiten, denen sie ausgesetzt sind, von Zülz wegziehen könnten. So beklagt sich der Freiherr Georg von Proskowitz in einer Beschwerde an Kaiser Ferdinand II. im Jahre 1628 über das Verfahren gegen die Zülzer Juden. Er wendet sich insbesondere gegen den Christen Dohna, der zur Erzwingung des ihm von den Fürsten und Ständen überwiesenen Steuerrestes überhaupt nicht berechtigt sei und die Juden mit hartem Gefängnis belegt habe. Wegen dieser scharfen Maßregeln seien auch bereits viele Juden verzogen, was seinem „Urbario“ zu großem Schaden gereiche.²⁾

Mit Bezug auf diese Beschwerde fordert der Kaiser in Wien am 21. Dezember 1628 den „Burggrafen von Dohna, Freiherrn auf Wartenberg und Bralin, Schlesischen Kammerpräsidenten Landvogten unsers Markgrathumb Ober-Lausitz und bestellten Obristen“ auf, „hierüber zu Handen der böhmischen Hofkanzlei zu berichten, inzwischen aber die Juden aus der Haft gegen genügende Kaution zu entlassen“ oder ihnen wenigstens „etwas leidlichers Gefängnis“ zu gewähren.³⁾

So erfährt das harte Schicksal der Juden durch das Eingreifen des Grundherren eine „leidliche“, dem Geiste jener Zeit entsprechende Vnderung.

Inzwischen waren den Juden in Prag in den Jahren 1627 (am 12. August) und 1628 (30. Juni) von Kaiser Ferdinand II. bestimmte Privilegien gewährt worden. In diese Privilegien waren die schlesischen Juden in dem Sinne inbegriffen, daß sie „alle schlesischen und

¹⁾ Bresl. Staats.-A. St. Opp. Rat. II 13 a.

²⁾ ibd.

³⁾ ibd.

andere öffentliche Jahr- und Wochenmärkte gleich anderen christlichen Kaufleuten zu bereisen und zu behandeln Macht haben, auch nicht mehr Abgaben als die Christen geben sollten".¹⁾

Die Zülzer Juden bemühen sich, auch für ihre Gemeinschaft diese Privilegien ausdrücklich zu erlangen. In diesem Bestreben finden sie bei dem Grundherrn Unterstützung. Graf Georg Christoph zu Proßkau empfiehlt in einem gutachtlichen Schreiben vom 5. März 1639 an das königlich Schleißische Oberamt das Gesuch der Zülzer Juden um Bestätigung ihrer Privilegien. Er führt u. a. an, daß sie nicht nur alle Landes-Duera bei der Stadt Zülz nach ihrem Kontingente tragen müßten, sondern auch der Herrschaft Zülz diejenigen Zinsen erlegen müssen, die sie laut kaiserlichem Urbari von alters her zu leisten schuldig. Auch bringen sie dem kaiserlichen Zoll und Maut „ein merkliches ein".²⁾

Die Gründe der Nützlichkeit wie der Gerechtigkeit scheinen bei dem Oberamt nicht von genügend durchschlagender Wirkung gewesen zu sein. Wir wissen nicht, ob das Gesuch der Zülzer Juden an den Kaiser gelangte.

Unklar ist auch, ob das Dekret des Regl. Schl. Oberamtes vom 28. Juni 1639 auf jenes Gesuch Bezug nimmt. Eine direkte Ablehnung jeglicher weitergehenden Ansprüche enthält es allenfalls. Es wird darin bestimmt, „daß die Juden außer zu Groß-Glogau und Zülz sowie auf öffentlichen Jahrmärkten nirgends geduldet werden sollten".³⁾ Dieses Dekret wird am 1. Dezember 1640 wiederholt.⁴⁾

Zwei Menschenalter hindurch setzten die Zülzer Juden ihre Bemühungen im gleichen Sinne fort. „Sie trauten dem Gesamt-Privilegio nicht recht." „Sie wußten wohl, warum sie „ein auf sie eigentlich gerichtetes Privilegium" anstrebten. Das Gesamtprivilegium schützte sie in keiner Weise.

In einzelnen Fällen fanden freilich die Zülzer Juden sogar in Breslau Entgegenkommen. Man erteilte vielen Handeltreibenden, allerdings gegen gutes Geld, freies Geleit, meist jedoch für sehr kurze Zeit. So gewährt die Stadt Breslau am 6. März 1665

¹⁾ Zimmermann a. a. D. III S. 336 und Bunszl. Wtschr. 9. Jhrg. S. 171. Wie dieser Passus des Privilegia wörtlich lautet, s. Auszug der Urkunde vom 17. Juli 1699. S. 16.

²⁾ Bresl. Staats.-H. St. Opp. Rat. II 15c.

³⁾ ibd. ⁴⁾ ibd.

⁵⁾ Zimmermann a. a. D. S. 137.

dem Juden Markus Mänle von Zülz „sicheres Geleit“ zum Besuch des Jahrmartens, behält sich aber das Recht vor, es „abzusagen“ und auf drei Tage zu beschränken.¹⁾ Im allgemeinen blieb also die Rechtsunsicherheit der Juden von Zülz bestehen. Durch Angriffe ihrer Gegner wurden sie immer wieder in ihrer Existenz bedroht.

Die Juden in Glogau hatten es besser. Deren Gerechtsame, zuerst ein Gnadengeschenk Kaiser Rudolph II. an den Juden Benedict Israel (am 30. Juli 1598), wurden zwar häufig angefochten, von den Kaisern aber immer von neuem bestätigt.²⁾

Die Zülzer Juden versuchten, aus der glücklicheren Stellung ihrer Glogauer Brüder auch für ihr eigenes Los eine Verbesserung zu erzielen, jedoch ohne Erfolg. Eine kaiserliche Resolution, unklar in ihrer Folgerung aber wohl auf die Argumentation einer Bittschrift eingehend, vom 13. Februar 1672 verordnet: „Die Zülzer Juden sollen den Glogauischen gleich gehalten werden“, nur „wenn sie in das Privileg mit begriffen seien.“³⁾

Mehrere weitere Schritte der Zülzer Juden, endlich in den Besitz der hehrersehnten Privilegien zu kommen, werden anderweitig Erwähnung finden. Hier nur ein einziges Beispiel zum Einblick in das krause Gewirr des Kampfes um Recht. Es handelt sich um einen Versuch, den die Zülzer Juden ein Jahrzehnt vor der Erteilung der Privilegien unternommen hatten.

Im Jahre 1688 richtet die „ganze Judengemein zu Zülz in Schlesiens“ an den Kaiser die besondere Bitte, das Privileg Kaiser Ferdinand II. vom 12. August 1627 für sie zu bestätigen.⁴⁾ Das gedachte Privileg fügen sie in Abschrift bei.

Es erfolgt ein kaiserliches Reskript an das Schlesiensche Oberamt, sich hierüber nach Anhörung des Landeshauptmanns von Oppeln und Ratibor gutachtlich zu äußern (1688, Oktober 22. Wien).⁵⁾

Das Schlesiensche Oberamt befürwortet, unter dem 18. März 1689, mit Bezug auf das Gutachten des Landeshauptmanns von

¹⁾ Bresl. Stadt.-U. Hs. J. 37,3, S. 2. Gegen die Zülzer Juden David und Moses Hirschel führt die Br. Kaufm. (18. Juli 1698) Klage wegen unrechtm. läng. Aufenthalts — 1 Jahr — in Breslau. (St. U. Bresl., Börs. U. 75, S. 219.) ²⁾ Berndt, a. a. O. S. 17 ff. und Brann, a. a. O. S. 206 ff., 209 Anm. 3. Zu den Angaben Branns über die Privil. der Glog. Juden ist noch nachzutrag., daß nach ein. kais. Reskript an das Oberamt unt. d. 15. Febr. 1660 dieses ausgedehnt wird, in betreff der von der Judenschaft zu Br.-Glogau nachgesuchten Confirmation ihres Privilegs de salva guardi gutachtl. zu berichten. Völlige Sicherheit genossen also auch die Glogauer Juden noch nicht. (Bresl. St.-U. A A III 1 i S. 18, Febr. Nr. 2.) ³⁾ Bresl. Stadt.-U.: Hs. A 20, 61 b — 62 a, f. unt. S. 15. ⁴⁾ Bresl. Staats.-U.: Ft. Breslau II 15 c. ⁵⁾ ibd.

Oppeln-Ratibor, das Gesuch der Zülzer Juden um Bestätigung der Privilegien. Das Gutachten des Landeshauptmanns, in dem, soweit ersichtlich, zum ersten Mal ein so nachdrückliches Eintreten für die Bemühungen der Zülzer Judenthümlichkeit zu sehen ist, gewinnt für uns besonderes Interesse. Diefem Gutachten wird nämlich ein Attest des Rates der Stadt Zülz vom 11. Januar 1689 beigelegt. Der Rat der Stadt Zülz (nicht die Grundherrschaft) tritt für seine Judenthümlichkeit ein. Das ist ein Novum, das besondere Beachtung verdient. Im Schreiben des Landeshauptmanns ist noch ein weiterer Punkt von großer Wichtigkeit. Es wird zu Gunsten der Zülzer Juden hervorgehoben, daß die „Zülzer Judenthümlichkeit viel älter als die Großglogauische“ sei, welche doch die Confirmation bereits erhalten habe.¹⁾

Anscheinend ist dieses Gutachten nicht an die „Vöbl. Kgl. Böhmisches Hofkanzlei“ gelangt. Die Angelegenheit wird lange hingenommen. Die Zülzer Judenthümlichkeit erneuert mehrmals ihr Gesuch. Das schlesische Oberamt wird daraufhin Ende des Jahres 1689 durch ein kaiserliches Reskript gemahnt, das abgeforderte Gutachten betreffend Privilegien der Zülzer Juden zu beschleunigen.²⁾

Der Faden gerät in Verwirrung. Ein Aktenstück ohne Unterschrift und Adresse, ohne genaues Datum (nur 1690), das aber anscheinend an das Oberamt zu Breslau gerichtet war, enthält Bedenken, ob die Zülzer Juden zum Genuß der Prager Privilegien berechtigt seien. In dieser Sache sollten außer Oppeln-Ratibor auch andere Fürstenthümer, besonders auch das Bistum Meisse, gehört werden.³⁾

Die Behörden nehmen sich Zeit, die Juden drängen. Am 26. Januar 1694 bittet die Zülzer Judenthümlichkeit das schlesische Oberamt, das vom Kaiser geforderte Gutachten (Reskript vom 7. Dezember 1689) doch zu beschleunigen.⁴⁾ Die gleiche Mahnung erfolgt am 11. März 1695.⁵⁾ Dieser Versuch scheint damit sein vorläufiges Ende gefunden zu haben. Es vergehen weitere vier Jahre. Nun nähern sich die Juden dem Ziel ihrer Wünsche. Am

¹⁾ Bresl. Staats.-M.: Ft. Opp. Rat. II 15c.

²⁾ ibd.

³⁾ ibd.

⁴⁾ ibd.

⁵⁾ ibd.

25. Mai 1699 befürwortet das Schleifische Oberamt zu Breslau beim Kaiser die Bestätigung der Privilegien der Zülzer Judenenschaft. Es wird dabei hingewiesen, daß „wider selbte keine sonderlichen Klagen vorkommen“. Diese Privilegien sollen sich jedoch nur auf diejenigen Juden beziehen, „so zu Zülz wirklich angesessen und in contribuendo das Ihrige wirklich beitragen, keineswegs aber Andere, welche zwar allda einige Zeit lang sich aufhalten, sodann aber im Land herum vagieren“. ⁴⁾

Am 17. Juli 1699 erfolgte die Erteilung des Privilegiums an die Zülzer Juden durch Kaiser Leopold. Ein kleiner Auszug daraus soll hier gegeben werden:

„was massen Unser geliebtester Anher Weyland Kayser Ferdinandus Secundus glomwürdigsten gedächtnus sowohl der Pragerischen Judengemeinde als denen anderen in Unserm Herzhogthumb Schlessen wohnenden Juden den dreßigsten Junij Anno Sechzehenhundert Acht und Zwanzig ein gewisses Privilegium und Indultum, krafft dessen Sie auff alle ond jede öffentliche besreyete Jahr- und wochen-Märkte, welcher orth ond enden auch zu was für zeiten des Jahrs Selbige in Unserm Erb-Königreich Böhmeib und bemelten Unserm Herzhogthumb Schlessen gehalten werden, wie andere Christliche Kauff- und Handelsleuthe zu reisen und zu handeln sug und Macht haben, auch aller orten zu wasser und Lande, nicht mehrer Mauth, Zoll undt andere dergleichen gebühr von Ihren wahren als die Christen zugeben schuldig seyn sollen, allernädigst ertheilet.“ ⁵⁾

Damit ist die Grundlage der Rechtsicherheit und der relativen Bewegungsfreiheit gegeben. Die Bedeutung dieses Aktes ist daran zu erkennen, daß einer strikten Befolgung desselben nicht nur seitens kleinerer Orte, wie Schweidnitz ³⁾ und Wohlau ⁴⁾, Widerstand entgegen gesetzt wurde. Auch die Kaufmannsältesten der Stadt Breslau, deren Rat vom Schleifischen Oberamt vom dem Inhalt des Zülzer Judenprivilegs verständigt wurde [13. Mai 1700] ⁵⁾, legen gegen dieses Privileg Protest ein. Sie erheben die Forderung [am 27. Juli 1700] ⁶⁾, daß durch die Privilegien der Zülzer Juden die Privilegien der Stadt Breslau nicht angetastet werden.

¹⁾ ibd. ²⁾ Die Originalurkunde befindet sich jetzt im Besiz der jüd. Gemeinde in Neustadt. Herr Hans Pintus hat mir das wertvolle Dokument freundlichst zur Verfügung gestellt. Ein 2. Exemplar (wohl das Original der der Behörde zugestellten Urkunde), befindet sich im Bresl. Staats-A. St. Opp. Rat II 15 c. Der Schluß lautet: »Confirmatio des von Weyland Kayser Ferdinandus secundo denen Juden von Schlesien ertheilten Privilegy für die Juden zum Zülz«. Anders ist der Wortlaut der Bestätigung in der Orig. Urkunde in Zülz, wo die Anwendung des Prager Privilegs auf die Zülzer ausdrücklich angegeben und begründet wird. Abschrift der Urkunde auch Bresl. Stadt-A. Magistr. Akt. 16/17 fol. 19.

³⁾ Br. Staats-A. St. D. R. II 15 c. ⁴⁾ ib. D. R. II 13 a.

⁵⁾ Br. Stadt-A. Boe. A. Nr. 76 f. 156—158 a. ⁶⁾ ibd. f. 190—163 a

Die den Juden erteilten Privilegien bildeten nunmehr den Ausgangspunkt für eine erfreuliche Entwicklung der Judenschaft in Zülz für die Dauer eines Jahrhunderts.

Während der vielen Jahre des Kampfes, den die Zülzer Judenschaft um die Erlangung und Sicherung ihrer Gerechtsame führte, hatte sich die jüdische Gemeinde dank der Einwirkung innerer und äußerer Faktoren wesentlich vermehren können. Zu einer bedeutenden Steigerung der Bevölkerungszahl der jüdischen Gemeinde konnte es aber erst kommen, nachdem das kaiserliche Edikt vom Jahre 1699 den dortigen Juden Existenz- und Bewegungsfreiheit zusicherte. Die Zahlen sind dafür außerordentlich lehrreich.

Bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts sind es nicht mehr als neun Familien, deren Aufenthalt in Zülz aktenmäßig nachweisbar ist. Ihre erste Niederlassung war „nach einer alten Sage in der Vorstadt gegen Reiß“. ¹⁾ Später wohnten sie im Innern der Stadt, in der „Zubengäß“ ²⁾ wo sie anfänglich nur sechs Häuser besaßen. Die drei jüdischen Familien, die keine eigenen Häuser hatten, wurden als „Judenhausgenossen“ bezeichnet. Die Juden machten damals nur einen geringen Bruchteil der Stadtbevölkerung aus, die im Jahre 1534 etwa 500 Seelen betrug. ³⁾

Ungeachtet der oben erwähnten Zuwanderung wächst die Zahl der Juden nur sehr langsam an. Aus der Zahl der Häuser, die in jüdischem Besitze sind, läßt sich nur ungefähr auf den Stand der jüdischen Bevölkerung schließen, die in den Jahren 1647/48 und 1688 in Zülz wohnte. Nach der Kammereirechnung für das Jahr 1647/48 gibt es vier große und 17 kleine Judenhäuser (von insgesamt 155 Häusern der Stadt!), im Jahre 1688 ist die Zahl fast noch die gleiche, nur ein großes Haus ist noch dazu gekommen. In den Aufzeichnungen des Pfarrers Jeremias Ignaz Zange ⁴⁾ wird die Zahl der Judenhäuser im Jahre 1716 bereits mit 30 angegeben, wobei sie noch außerdem 40 Gellasse (cubacula) in christlichen Häusern bewohnen. Im Jahre 1724 wird in der De-

¹⁾ Zimmermann, Beiträge etc. III S. 137, resp. 3. a. a. D. S. 117.

²⁾ Die Gründe für die Übersiedlung aus der Vorstadt in die Stadt sind aus Quellen nicht zu ersehen. Die von Zimmermann a. a. D. S. 137 und von Chrząszcz (a. a. D. Bd. XIII S. 148) angeführten Gründe (Spionagegefahr, Diebeshandel) entstammen wohl dem Volksmunde.

³⁾ Chrząszcz a. a. D. XIII S. 61, Anm. 7.

⁴⁾ ib. S. 153.

Zahl und
Wohnsitze
der
Juden.

scriptio dioecesis Vratislaviensis¹⁾ die Zahl der Juden mit 600 angegeben. Diese rapide Vermehrung innerhalb 30 Jahren erklärt sich wohl durch die inzwischen erfolgte oben erwähnte Erteilung des Privilegs.

Diese Zahlen finden ihre Bestätigung in den Bekenntnistabellen vom Jahre 1723. Von den damals in der Stadt Zülz gezählten 137 Häusern²⁾ sind 32 jüdische.³⁾ Nach der Angabe von Zimmermann⁴⁾ befanden sich im Jahre 1782 40 Häuser im Besitze der Juden. Auf die jeweilige Dichte der jüdischen Bevölkerung läßt sich aus der Zahl der Häuser allerdings, wie gesagt, kaum ein sicherer Schluß ziehen. Die Juden lebten nämlich in ihren Häusern, deren Zustand Zimmermann übrigens als sehr elend bezeichnet, sehr zusammengedrängt, weil, wie es in der erwähnten Notiz heißt, „der mehrere Ankauf ihnen etwas erschwert wurde“. Ein geradezu grauenhaftes Beispiel des Wohnungselendes zeigt der Kaufvertrag der Juden Jochem Voebel und Berel Hirschel, der sich in dem Kaufbuch der Stadt Zülz, das im Jahre 1742 angelegt wurde, findet.⁵⁾

Wenn so viele Menschen in einer Wohnung hausten und sehr viele zur Miete wohnen mußten, ist anzunehmen, daß die Zahl der Juden damals (im Jahre 1742) schon sehr angewachsen und vielleicht von dem Tausend nicht weit entfernt war. Diese Zahl wird in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht nur erreicht, sondern sogar beträchtlich überschritten.

Wenn im Jahre 1688 konstatiert wurde,⁶⁾ daß die Häuser der Juden ungefähr den dritten Teil des Stadtgebietes einnehmen, und im Jahre 1714 die Zahl der Juden ungefähr 27 % ausmacht (nach der oben erwähnten Descriptio sind es im Jahre 1724 2000 Katholiken und 600 Juden), so übersteigt am Ausgang des 18. Jahrhunderts die Zahl der Juden die der anderen Bevölkerung um ein bedeutendes. Schon im Jahre 1782 zählt die Stadt Zülz⁷⁾ 961 Christen und 1061 Juden. Nach Braun stand im Jahre 1812 die Zülzer Gemeinde mit ihren 1096 Seelen⁸⁾

¹⁾ Diözesan-A. zu Br. Hs. II 6, 11; v. Chrz. a. a. D. S. 159 wiedergegeben.
²⁾ Dazu noch 23 in den Vorstädten. ³⁾ Br. St.-A. Rep. 201 c Rat. A. B. 63.
⁴⁾ a. a. D. S. 137. ⁵⁾ St.-A. Breslau F. Opp. Rat. Rep. 36 Kaufbuch Zülz.
⁶⁾ In dem Visitationssprotokoll v. J. 1688, Jungnis, Bis.-Ber. 530 ff (Chrzaszcz D. H. Bd. XIII, S. 148): „Es wohnen auch Juden in dieser Stadt und in den Vorstädten; sie nehmen etwa den dritten Teil der Stadt ein.“ ⁷⁾ Zimmermann a. a. D. S. 141. ⁸⁾ Ost und West 1918 S. 355/56; Chrzaszcz gibt jedoch für das Jahr 1810 1168 Juden an.

wohl auf der höchsten Stufe ihrer Entwicklung. Von dieser Zeit ab beginnt der Rückgang der jüdischen Bevölkerung. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts sind es nur noch zirka 500¹⁾, im Jahre 1910 waren noch 20 jüdische Seelen am Orte und jetzt bei Vollendung des 7. Saeculums seit der Gründung der Stadt wohnen in Zülz nur noch zwei jüdische Familien, im ganzen 9 Seelen.

Die ehemaligen Zülzer Juden, die durch Kindheits- und Jugenderinnerungen mit der freundlichen Stadt der deutschen Grenzmark verbunden sind, ebenso wie die Nachkommen Zülzer jüdischer Bürger, die aus den Ueberlieferungen ihrer Eltern dem stark entwickelten jüdischen Leben dieser ehemals berühmten jüdischen Gemeinde ein gutes Andenken bewahrt haben, sind nun über das Reich verstreut. Allüberall denken sie aber an dem Tage der 700-Jahrfeier seit dem Bestehen der Stadt Zülz an all das, was sie während der Jahrhunderte mit der Bürgerschaft in Freud und Leid verbunden hat. Kehren wir nun zu der Darstellung der Vergangenheit zurück.

Die wirtschaftliche Lage der wenigen Judenfamilien in Zülz scheint noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts eine besonders armselige gewesen zu sein. Standen ihnen doch nur wenige Erwerbsquellen offen. Wie aus den ältesten Mittheilungen zu ersehen, wurden auch den Juden in der Stadt Zülz, die im Besitz eigener Häuser waren, die mit diesem Besitz verbundenen Berufsmöglichkeiten genommen. Die Acker gingen in den Besitz der Christen über,²⁾ und auch die Braugerechtigkeiten wurden ihnen nicht überlassen. Die Juden wurden auf die Beschäftigung mit dem Kleinhandel innerhalb der Stadt und auf das Hausieren mit Waren auf öffentlichen Jahr- und Wochenmärkten beschränkt. Anfänglich handelten sie auf diesen Märkten mit „allerhand Kleinigkeiten“. Später entwickelte sich dieser Handel der Juden in oberöchl. Orten zu größerer Bedeutung, insbesondere gewann ihr Handel in Breslau eine größere Ausdehnung. Aus Bresl. Akten über Verzollung von eingeführten Waren und über sonstige Abgaben an den Magistrat, wie aus Berichten über Rechtsstreitigkeiten mit Breslauer Bürgern ergibt sich, daß die nach Breslau kommenden Zülzer Juden Handel mit Seidenzeugen, Seidenschmüren, Spigen (heimische Zülzer Hausindustrie), schlesischer Wolle, Wachs, Honig usw. in größerem Umfange betrieben.

Wirt-
schaftliche
Lage.

¹⁾ Nach Brann: 1849 = 539, 1858 = 411, Ehrz. zählt i. J. 1860 337 Juden.

²⁾ Nach d. Rat. Arch. vom J. 1723 (Br. St. A.) sind nur 3 Jud. im Besitz o. Gärten.

Zum Teil aber war auch in kleineren Orten wie Neisse, Schweidnitz, Jauer, Wohlau, der Handel der Zülzer Juden bedeutender geworden. Schwer lasteten zwar auf den Juden die ihnen auferlegten, manchmal willkürlich festgesetzten Abgaben. Die Erlaubnis, auf den Märkten Handel zu treiben, mußte von ihnen teuer erkaufte werden. Allerdings wurden die Zülzer Juden in manchen benachbarten Orten anderen Juden gegenüber einigermaßen begünstigt. So erhob z. B. die bischöfliche Regierung in Neisse im Jahre 1688 bei den Zülzer Juden einen geringeren Judenzoll. Es hat zu zahlen: „jeder fremde Jude, so hereinkommt, einen Thaler 9 Groschen, so vorbeigeht 15 Groschen, ein Zülzer Jude, so hereinkommt, 15 Groschen, so vorbeigeht, 7 Groschen 6 Heller.“¹⁾

Die Städte wollten auf diese ihre Gerechtsame auch nach der Privilegierung der Zülzer Juden nicht verzichten. Hartnäckig wurde von den Handel treibenden Zülzer Juden auch späterhin Leib-Mauth verlangt. Dem tritt allerdings das kgl. schles. Oberamt entgegen.²⁾

Ungeachtet der allzeit bestehenden Schwierigkeiten kamen die Juden als Hausierer und Händler weit herum. Nicht nur in Schlesiens trieben sie Handel, sie kamen auch über die Landesgrenze weit hinaus. Ihre Handelsbeziehungen pflegten sie nicht nur in Krakau, sondern auch auf den berühmten polnischen Jahrmärkten, wie in Jaroslaw u. a. Der in den Akten viel genannte Kaufmann Marcus Mändel, (Männel, Mendel) wird eines Schuldarrestes, der ihn in Breslau festhielt, wieder entledigt, unter der Bedingung, daß er „nach gehaltenem Jaroslawer Markt in Pohlen und also von dato binnen zwei Monaten sich unerfordert wiederumb anhero gestellen“ wolle.³⁾

Bezeichnend sind die außerordentlich großen Summen, um die es sich in den verschiedenen Geschäften und Prozessen des „Abraham Bons auf Züllich“, des Marcus Mändel, Marcus Manasse, Scheur Bebel (Löbel) mit Breslauer Bürgern handelt.⁴⁾

¹⁾ Aktenstück im Stadt-A. zu Zülz, f. Chrzaszcz a. a. D. Bd. XIII S. 70.

²⁾ Ob. Amtl. Publ. (13. Mai 1700) an Oels, Bernstadt, Neuh., Oppeln, Brieg, St. Bresl., ferner Verwarnung gegen Schweidnitz (6. Nov. 1700), Br. St. A. F. Opp. Rat. II 15c (fol. 62/66).

³⁾ Bresl. Stadt-A. (Hs. G. 5, 201) Sign. B. ad a. 1662 fol. 78a 4. Aug.

⁴⁾ Es handelte sich um Warenabschlüsse von 5919—15427 Rtl. Vgl. Bresl. Stadt-A. Signat. B a. 1625p. 77a 78b, a. 1658f 15b und 16a; ib. a. 1662p. 113b—115a und andere zahlreiche Angaben in den Signaturbüchern.

Die Unternehmungslust führte schon im 17. Jahrhundert manchen Zülzer Juden aus seiner Heimatstadt heraus. Zwei Beispiele sollen genannt werden. So hat der Jude Hirschel Joseph aus Zülz im Jahre 1663 vom Herzog Christian die Pacht des Brantweinrubs des Fürstentums Wohlau erhalten, und die Städte Wohlau, Steinau, Winzig und Randten wurden verpflichtet, den Brantwein von diesem Pächter zu nehmen.¹⁾ Ferner ist in den Signaturbüchern des Breslauer Stadtarchivs ad a. 1692 f. 107 von einem „Daniel Samuel sonstin Gedali genannt, Juden von Zilz, an 120 vorn ohlauischen Thor (zu Breslau) wohnhaft“, die Rede. Dieser stand, wie aus den im Aktenstück angeführten Angaben hervorgeht, in geschäftlichen Beziehungen zu dem Breslauer „Münz-Juden Lazarus-Zacharias“, dem Vierteranten der Breslauer Münze, und ist anscheinend auch mit christlichen Kaufleuten Breslaus vielfach in geschäftliche Verührung gekommen. Es wohnten in Breslau um diese Zeit herum wohl noch andere Zülzer Juden, deren Zahl nach der Erteilung des Privilegs, also mit Beginn des 18. Jahrhunderts, immer mehr anwächst. So wurden nach erhaltenen Listen²⁾ im Jahre 1697 fünf Zülzer Juden in Breslau gezählt, im Jahre 1737 sind es 16, im Jahre 1776 bereits 25 Zülzer Judenfamilien.³⁾ Lange aber fehlt noch den Juden die Bewegungsfreiheit. Nach wie vor sind sie auf die ihnen zugestandenen Wohnsitze in erster Linie angewiesen.⁴⁾ Zum Teil verdienten sie ihr Brot in der Stadt Zülz selbst, zum Teil suchten sie Verdienst in der Ferne.

Der wirtschaftliche Aufschwung einzelner Zülzer Juden unmittelbar nach dem 30 jährigen Kriege läßt allerdings keinen Schluß auf die allgemeine materielle Lage der Juden zu. Bei allem Fleiß und aller Unternehmungslust bleibt der größte Teil der jüdischen Bevölkerung in Armut. Die armseligen Wohnungen der Juden wurden schon früher erwähnt.

Nichtsdestoweniger wird über ihre Konkurrenz in der Stadt Zülz mit den Worten Klage geführt, „daß die Menge der Juden den christlichen Händlern alle Nahrung und Verdienst benimmt.“⁵⁾

¹⁾ Schubert: Geschichte der Stadt Steinau a. Oder p. 73. ²⁾ Br. Stadt-A. Iose Juden-Alten 246, 287, 294 u. a. (früher Klose R. A. NNN 466 u. 502). Die „Zülzer Schul“ befand sich (Wohn-Liste 1736) in „Karlshofs Bürger u. Schneiderfluben“. ³⁾ S. Brann, Geschichte des Landesrabbinats in Schlef., S. 7, Anm. 2, und B., Geschichte der Gesellschaft der Brüder in Breslau S. 7, 11. ⁴⁾ Über zahlr. Ausweis. a. Br. i. J. 1739, f. Iose Jud.-Alt. ⁵⁾ J. a. a. D. S. 140.

Neisse,
den be-
ie ihnen
Die Er-
ten teuer
manchen
günstigt.
re 1698
zahlen:
ischen, so
nmt, 15
nach der
ig wurde
b-Raub
gegen.²⁾
men die
nur in
begrenze
t nur in
ermärkten,
aufmann
estes, der
u. Hoff er
sobinnen
wolle.³⁾
n, um die
Abraham
Schneur
III S. 70.
Doppeln.
(S. Rov
4. Aug.
Bgl.
32; ib. a.
rbüchern.

Es wird versucht, das Gewerbe der jüdischen Fleischer einzuschränken, die auch vielfach an Christen Fleisch verkaufen. Im allgemeinen scheint seit frühester Zeit zwischen der nichtjüdischen und jüdischen Bevölkerung kein friedliches Verhältnis bestanden zu haben. Am Ausgange des 17. Jhs. wurde es etwas besser.¹⁾ Die Angriffe, die die Bürgerschaft während des „Vierkrieges“ (1704—1707) gegen die in den „Buden“ handelnden Juden richtete,²⁾ sind auf Verhehungen und Wühlereien Einzelner zurückzuführen. Doch hat der Prozeß, den die Bürgerschaft mit dem Dominium in der Zeit vom Jahre 1744 bis zum Jahre 1752 wegen der von dem Dominium einem Juden übertragenen Schankkonzession führte, die Beziehungen von neuem für längere Zeit getrübt.³⁾ Die Spannung dauerte bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts an.

Anders war es mit der Grundherrschaft derer von Proskowski. Sie hatte von dem Zeitpunkt ab, an dem ihr die Herrschaft und Stadt Zülz etc. zuerst als Pfand und dann als eigentlicher Besitz vom Kaiser übertragen wurde, ein besonderes Interesse an der Förderung der Juden. Immer wieder nahm sie die Zülzer Judenenschaft in Schutz; bald geschah es gegenüber den Fürsten und Ständen, bald gegen die städtischen Behörden. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts erkannten zwar auch Bürgerschaft und Rat die Bedeutung der Judenenschaft für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt. Im Jahre 1747 suchte der Magistrat die Stadt und Herrschaft Zülz, welche damals an den Herrn von Odersfeld überging, für sich anzukaufen. Das Rechtsverhältnis der Mediatherrschaft sollte aufgehoben und Zülz sollte als Immediatsstadt dem Könige von Preußen unterworfen werden. Der Magistrat wünschte, daß auch die Judenenschaft mit ihrem Besitz an Grundstücken „von dem Dominio getrennt“ und dem Magistrat unterstellt werde. Das erwähnte Bestreben der Stadt kommt wohl daher, daß die Stellung der Juden im Wirtschaftsleben zu jener Zeit von großer Bedeutung war. Deshalb lag es im Interesse der Kommune, die Judenenschaft unter ihren Einfluß und ganz unter eigene Jurisdiction zu bekommen. Es hätte

¹⁾ vgl. Akte des Zülzer Rates vom Jahre 1689, oben S. 15. ²⁾ Der Unterschied zwischen possessionierten und nichtpossessionierten Juden wird heroorgehoben. Graf Georg Chr. von Proskowski entschied zu Gunsten der Juden. ³⁾ ib. S. 137 und Chrzaszcz O. H. Bd. 16 S. 8. Von einem Zusammenstoß zwischen Christen und Juden anläßlich eines jüdischen Begräbnisses (1850) berichtet Chr. in dieser Festschrift. (S. Akt. üb. Rabb. Landsberg i. Mag. A. Zülz.)

zweifellos auch im eigensten Landesinteresse gelegen, dem Magistratsgesuche voll zu entsprechen. Dies ist jedoch aus bestimmten Rücksichten damals nicht geschehen.¹⁾ Die Unterstellung der Juden unter die Jurisdiction des Magistrats hätte für diese selbst allerdings zu jener Zeit nur von Nachteil sein können. Bezeichnend für die gespannten Beziehungen ist die Klage, die die Judenthümlichkeit in Zülz noch im Jahre 1780 darüber führt, „daß ihr von der Policey verschrenkt werde, ihre Bedürfnisse an allerley Victualien Holz . . . nicht neben andern auf dortigen Wochenmärkten, sondern allererst nach 10 Uhr einzukaufen, wenn der Christ sich mit dem nöthigen provisionieret hat.“²⁾ Man wollte den Juden, die alle Lasten trugen, nicht die gleichen Rechte einräumen.³⁾

Uebersichten wir die wirtschaftliche Entwicklung der Zülzer Judenthümlichkeit in dem Zeitraum von 1550 bis 1850, so können wir einen unablässigen Aufstieg konstatieren. Nur wenige sind wohl zu Reichthum gekommen, viele haben jedoch einen beachtlichen Wohlstand erreicht. Mit zäher Kraft und Ausdauer haben die Juden an der Verbesserung ihrer eigenen wirtschaftlichen Lage gearbeitet. Die Früchte dieser Arbeit kamen dem ganzen Gemeinwesen zugute. Dadurch erklärt es sich, daß wir um die Mitte des 19. Jahrhunderts ein einträchtiges Zusammenarbeiten der anderen Bürger mit den Juden Schulter an Schulter verzeichnen können, zum Wohle der gemeinsamen engeren Heimat.⁴⁾

Vielfältig waren die Abgaben, die die Juden an Stadt wie an Grundherrschaft, an Kaiser und Reich zu leisten hatten. Bei den ursprünglich armseligen wirtschaftlichen Verhältnissen war es den Juden in Zülz oft unmöglich, den auferlegten Pflichten nachzukommen.

Steuern
und
Abgaben

Aus den Einnahmen, die in den Urbarien vom Jahre 1534 und 1564 gebucht sind, ergibt sich, daß die Herrschaft von den in der Stadt Zülz wohnenden 9 Judenthümlichkeiten 8¼ Goldgulden bezog. Im Jahre 1564 betrug der Judenthümlichkeit von 6 Juden 9 Florin und von 3 Judenthümlichkeitshausgenossen 2 Fl. und 12 Gr.⁵⁾

Sie hatten auch Abgaben in Naturalien zu leisten, 5 Pfd. Pfeffer anstatt „des Rohdienstes und daß sie nicht dürfen Hunde

¹⁾ Schlef. Provinz.-Blätter 1864 N. F. S. 222/23. ²⁾ Die Juden sollen also den Fremden gleichgestellt werden; vgl. Friedenberg, tract. jur. pract. I Cap. XII S. 65. ³⁾ G. M. d. d. J. Fasz. N. 2—14, Berord. d. Kreisrichters v. Neustadt (v. 19. 8. 1780) an d. Magistr. zu Zülz, die den Jud. zu ihrem Recht verhilft. ⁴⁾ Auch in den Stadtkörperschaften arbeiteten sie mit. ⁵⁾ S. Chrzaszcz a. a. D. S. 61 und 64.

r einzu-
en. Im
hen und
nden zu
1) Die
(1704—
te, 2) sind
e. Doch
n in der
von dem
hate, die
pannung

stowäsi-
haft und
jer Weiss-
der Jö-
denthümlichkeit
den, bald
Jahrhun-
drtung der
dt. Im
nft Zülz,
sich an-
Alle auf-
Preußen
e Judenthümlichkeit
getrennt“
Bestreben
uden im
r. Des-
er ihren
Fa hätte

i. 2) Der
ch hervor-
er Judenthümlichkeit
nmenhaft
1850) der
M. Zülz.)

aufziehen".¹⁾ Dies ist aber nur ein Teil der Lasten, die auf den Juden schon damals ruhten.

1570 erging ein Beschluß des Fürstentages zu Breslau, wonach jeder in Schlesien wohnende Jude jährlich 2 Fl. ungar. zu zahlen, Kinder über 10 Jahren 1 Fl. und ein fremder in Schlesien Handel treibender Jude je 1 Fl.

Gegen diese neue Last protestierten die Zülzer Juden. Am 12. August 1570 beklagen sie sich beim Schlesiſchen Oberamt, daß jeder Jude 2 ungarische Goldgulden zahlen ſolle, der Arme ſo viel wie der Reiche, und bitten um Abhilfe.²⁾

Mit der Zahlung der ord. und außerord. Steuern blieben ſie im Rückſtand und ihre Schuld wuchs gewaltig an. Im Jahre 1592 (4. August) verlangt der Schlesiſche Fürſtentag, daß die Juden im Glogauſchen Amt und in der Herrſchaft Zülz endlich zur Zahlung der 2000 Taler an den Kaiſer angehalten werden.³⁾

Die Behörden drängten auf Vertreibung. Ein Beiſpiel ſoll zeigen, welche Maßnahmen ſie anwandten oder androhten. Zu Beginn des Jahres 1618 beſchließen die Fürſten und Stände in Schleſien, „die Juden von Zülz ſollen wegen ihres Neſtes, damit ſie den Herren Fürſten und Ständen verpflichtet, von den Ständen auf den Jahrmärkten jedes Ortes angehalten und zu deſſen Ablegung gebracht werden“.⁴⁾

Im Anſchluß daran (4. Juni 1618) ermahnt Herzog Chriſtian von Brieg den Rat von Breslau, Sorge zu tragen, daß energiſch gegen die nächſten Breslauer Marktbefucher verfahren werde.⁵⁾

Schärfere Maßnahmen drohen nach einem Dekret vom 14. Juli 1618, das „wegen der Juden zu Zülz“, die „alle Jahr, ſo lange ihnen das Geleite erſtreckt worden, 100 Floren Ungriſch ablegen und geben ſollen“, beſiehlt: „in nach verbleibendem Falle ſolle nachmalen mit den Soldaten wider ſie exequieret werden.“⁶⁾

¹⁾ Auch die Juden in Oppeln hatten Roßdienſt zu leiſten und „Jagdhunde, Vögel, Bälſe und Füchſe ziehen und aushalten müſſen“. Die Naturalienleiſtungen für das Schloß erreichten den Wert von 24 Tgl. jährl. (Br. St. A. II, 13 a fol. 5/10). Im Jahre 1568 verlangte Kaiſer Maximilian vom Magiſtrat, für dieſe Abgabe der vertriebenen Juden aufzukommen.

²⁾ ib. II 15 c. ³⁾ Bresl. Stadt-A. A 45, 97 Land-Grav. Nr. 12 mit Bem. auf p. 742 d. Dr.

⁴⁾ Acta publ. Bd. I a. 1618 (Paſſm) p. 27. ⁵⁾ ib. Bd. VI ed. Krebs p. 3.

⁶⁾ ib. Bd. I p. 105.

Allerdings erkennen die Behörden die Schwierigkeiten der Zahlung an. Am 13. Oktober 1618 wird für die erwähnte Schuld von 2000 Fl. eine Abtragungsmöglichkeit innerhalb von 3 Jahren gewährt, wobei die jährlich dazu kommenden Abgaben besonders zu entrichten sind.¹⁾

Der vom Kaiser anerkannten Duldung der Zülzer Juden droht Gefahr. Am 9. Februar 1619 beschließt der Schles. Fürstentag in Bezug auf den Zinsrest der Juden zum Zitz, „da sie es mit zue recht einbringen, soll ihrer Herrschaft . . . zue geschrieben werden, selbst davor zu stehen und es den Stenden guet machen oder gewertig sein, daß die Juden außm Lande geschafft werden sollen.“²⁾

Darauf erklären sich die Juden erbötig, 200 Fl. als erste Terminzahlung für ihren Zinsrest zu zahlen und auch das weitere abzutragen.³⁾

Die Juden in Zülz machen für ihre Verhältnisse ungewöhnliche Anstrengungen, ihre Steuerschuld zu bezahlen. In dem einen Jahre 1620 haben sie nach dem Steuerrechnungsbericht vom Juli 1621 505 Thl. 20 Gr. eingezahlt.⁴⁾ Gleichwohl werden ihnen weitere Strafen angedroht, und sie werden zur doppelten Leistung herangezogen.⁵⁾ 1625 werden sie von neuem „zu doppelten Abgaben condemnirt“ und ihrer Obrigkeit, die dem Schles. Oberamt zu lässig in der Steuerbeitreibung ist, wird ein Verweis erteilt.⁶⁾

Aber nicht nur die Stände stellen strenge Steuerforderungen. Vom Kaiser selbst ergehen Befehle an die schlesische Kammer (12. Januar und 24. April 1626) „auf die Juden in Schlesiens eine gewisse Imposition zu machen“, und für ihn, der „starker Geldsummen bedürfe“, Steuern und Auflagen einzutreiben.⁷⁾

Es wird auch klar ausgesprochen, daß die Judensteuern in solcher Höhe gefordert werden wegen ihrer „Decreta und Cessiones, so sie wegen freien Handels und Wandels in diesem Lande

¹⁾ ib. S. 266 (Memoriale Breslauer Ratsarchiv); weitere Angaben über Steuerfachen vom Jahre 1618 f. ib. unter p. 53.

²⁾ Acta publ. Palm Bd. II a. 1619 p. 40.

³⁾ ib. p. 91.

⁴⁾ ib. Bd. IV a. 1621 p. 249.

⁵⁾ ib. Bd. V, Krebs, p. 247 (auch von den Glogauer Juden sollen in ähnlicher Weise Steuern beigetrieben werden). Vergl. über Steuerforderungen 1624 ib. V p. 286, 300 und 301.

⁶⁾ ib. p. 345/46.

⁷⁾ Bresl. Staats-A.: A. A. II 21 g, siehe auch Berndt a. a. O. S. 50.

Schlesien von den Herren Fürsten und Ständen erlangt sollen haben".¹⁾

So war es in der für die Juden ganz besonders schweren Zeit der Not während der Unsicherheit des 30jährigen Krieges. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts werden die Steuerforderungen verstärkt. Das kaiserliche Kapitations-Patent vom 10. November 1690 mit der Steuerklasseneinteilung für die Juden²⁾ wie die Festsetzung von Schutzgeldern im Jahre 1690 und 1691³⁾ sollen hier nur andeutend erwähnt werden.

Auch außerordentliche Judensteuern wurden gefordert. So soll im Jahre 1695 „die sowohl zu Glogau und Zülz als sonst in im Lande wohnhafte Judenschaft 6000 Gulden Rheinisch als eine extraordinari Judensteuer erlegen, und solche die Judenältesten und Rabbinen binnen sechs Wochen a die Publicationis zum General-Steueramt unfehlbar überbringen.“ (4. Juni 1695.) Der Einspruch, den die Juden dagegen erhoben, hatte allerdings Erfolg.⁴⁾

Zu den Lasten der Stadt haben die Juden zu allen Zeiten redlich ihren Teil beigesteuert. An Wassergeld zahlten sie z. B. bereits im Jahre 1612 20 Thl., also ungefähr den 6. Teil, (das Wassergeld betrug im ganzen 124 Thl.) obwohl sie damals kaum den entsprechenden Teil der Bevölkerung ausmachten.

Auch andere Abgaben wurden ihnen in höherem Maße, als ihrer Zahl entsprach, auferlegt. Sie zahlten eine jährliche Abgabe für den Pfarrer. Diese war vor dem Jahre 1716 nur gering. (Zwei fl. im Jahre.) Seit 1717 aber hatten die Zülzer Juden der Ortspfarre jährlich 48 rheinisch fl. zu zahlen.

Auch nach dem Übergange Schlesiens an Preußen blieb die steuerliche Lage der Zülzer Juden eine ganz eigene. Nicht nur an den Fiskus, sondern auch an das Dominium hatten sie Steuern und Auflagen zu zahlen, wobei sie selbstverständlich wie alle anderen Bürger auch an die Stadt Abgaben zu leisten hatten. Eine besondere Studie soll darüber Klarheit bringen. Hier sei nur die eigens für Juden eingerichtete Institution, das Juden-Tolleranzamt, erwähnt.⁵⁾

¹⁾ ib. Ft. Opp. Rat II 13 a. ²⁾ Bitter. Patentum, Vol. VI (1687—97) Nr. 80 Br. Stadt-Ä. II 40,6 (früher Hs. 545). ³⁾ Bresl. Staats-Ä.: A. A. II 21 d. ⁴⁾ ibd. ⁵⁾ f. J. Beiträge etc. III S. 142. Solcher Ämter gab es im J. 1713 in Oberhsh. 13 (Welzel, Gesch. der Stadt Neustadt S. 681), in ganz Schles. 20 (f. Brann, Die schlesische Judenheit etc. S. 5, Anm. 1.) Die Einführung der Judensteuer (6 fl.) im J. 1713 bedeutet eigentl. d. Zulass. d. Juden in Schles.

Fast 1½ Jahrhunderte sind über die jüdische Niederlassung in der Stadt Zülz hinweggegangen, bevor ihrer im Jahre 1534 attenumäßig nach den uns zugänglichen Quellen Erwähnung getan wird. Ob zu dieser Zeit bereits eine geschlossene jüdische Gemeinde bestand, ist vor der Hand nicht feststellbar.¹⁾ Direkt und ausdrücklich wird von der Existenz einer organisierten Judentenschaft auch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch nicht berichtet. Indessen, meint Zimmermann,²⁾ ist es fast gewiß, daß im Jahre 1562 eine besondere jüdische Gemeinde in Zülz bestanden haben muß. In der Verpfändungsurkunde, durch die der Kaiser die Herrschaft Zülz an den Grafen Georg Christoph von Proskau in jenem Jahre versetzte, werden in den Anschlägen auch die Einkünfte von der „Judengemeine“ in Zülz erwähnt. Ganz unzweifelhaft ist das Bestehen einer Judentenschaft in Zülz um das Jahr 1600.

Wie war es nun mit den Institutionen und Organen dieser jüdischen Gemeinde beschaffen?³⁾

Obenan unter den Bedürfnissen einer jüdischen Gemeinschaft steht die Errichtung eines Bethauses. Ohne ein solches ist das Zusammenleben von Juden, denen das Religiöse zunächst am Herzen liegt, schlechterdings undenkbar.

Wir dürfen also mit Bestimmtheit annehmen, daß in der ersten Niederlassung der Juden in der „Vorstadt gegen Reiß“ ein Bethaus bestanden hat. Weder aus Urkunden noch aus Überlieferung läßt sich jedoch jetzt der Ort eines solchen Bethauses in jener Gegend nachweisen. In den Akten und den Berichten ist in der zweiten Hälfte des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts von einer hölzernen Synagoge der Juden, in der Judengasse im Innern der Stadt gelegen, mehrfach die Rede.⁴⁾ Diese Synagoge, ärmlich, klein und eng, entsprechend der Armut ihrer Erbauer, erwies sich in den 80er Jahren des 17. Jahrhunderts, als die

¹⁾ Eine Wahrscheinlichkeit besteht allerdings für das Jahr 1539, s. Br. Sign. B. 1539, S. 134 ff.

²⁾ S. a. a. D. S. 136.

³⁾ Über die Organisation und die Funktionäre der Gemeinde kann nur unter stetem Vergleich mit anderen jüdischen Gemeindeorganisationen gehandelt werden. Dieses Kapitel soll deswegen im Rahmen dieser Festschrift keine Darstellung finden. Die folgenden Kapitel, für die das Material fast ausschließlich aus jüdischen Quellen stammt, können ebenfalls nur kurz dargestellt werden.

⁴⁾ Visitationsprotokoll vom Jahre 1688 und Bericht des Pfarrers Zange a. a. D. Diese wurde vielleicht 1662 erbaut.

Religiöse
und
kulturelle
Ver-
hältnisse
der
Gemeinde
Zülz

Zahl der Juden zunahm, als unzureichend. Die bessere wirtschaftliche Lage erlaubte es ihnen auch, an eine Erweiterung ihres Gotteshauses zu denken. Unter dem 17. März 1686 wird uns von Verhandlungen über den Ankauf eines Platzes für einen Neubau einer Synagoge berichtet.¹⁾

Indes haben sich anscheinend der Ausführung dieses Vorhabens zu jener Zeit noch große Hindernisse entgeggestellt. Aus Berichten von den Jahren 1688 und 1717²⁾ wissen wir bestimmt, daß die erwähnte hölzerne Synagoge noch existiert.

Es waren ganz besondere Widerstände, die der Magistrat dem berechtigten Wunsche der Juden nach einem würdigen Gotteshaus entgegensetzte. Ein halbes Jahrh. hindurch bleibt die kleine hölzerne Synagoge das Bet- und Lehrhaus der stets anwachsenden jüdischen Gemeinde in Zülz.³⁾ Nur die Gewalt der Elemente schafft endlich Wandel. „Den 22. September 1769 ward durch ein Feuer die jüdische Synagoge und 12 Häuser ein Raub der Flammen“, so berichtet Zimmermann⁴⁾ 15 Jahre nach diesem Ereignis.

Die längst erkannte Notwendigkeit eines Neubaus sollte endlich ihre Erfüllung finden, der Platz für die Erweiterung der Synagoge wurde nunmehr erworben und der Magistrat, dem die Genehmigung aller Bodenkäufe zustand,⁵⁾ erteilte die Zustimmung zum Kauf. Der Gemeinsinn und das starke religiöse Interesse der Zülzer Juden haben die Aufbringung der großen Mittel zum Bau einer Synagoge ermöglicht.⁶⁾ Ein massiver schöner Bau ist an der Stelle der alten hölzernen Synagoge entstanden. In einem schlichten Barockstil gehalten, macht die Synagoge schon von außen einen würdigen Eindruck und verschönt, ebenso wie das Rathaus⁷⁾ das anmutige Kleinstadtbild.

Allerdings mußte sie sich, wie ihre Erbauer, bescheiden in die Enge der Judengasse zurückziehen. Aus dem Zentrum der Stadt führen nur schmale Gäßchen zu ihr, dicht an ihre Seite drängt sich das einfache Gemeindehaus.

¹⁾ S. Chrzaszczy D. J. XIII, S. 148.

²⁾ Visitationsprot. v. J. 1688 und Bericht von Pfarrer Zange 1717.

³⁾ Siehe Nachtrag.

⁴⁾ Beitr. etc. III S. 135.

⁵⁾ Chrzaszczy a. a. D., Jahrg. XIV, S. 6.

⁶⁾ Siehe Denkschrift der Gemeinde, M. d. D. J. Zülz Dep. VI.

⁷⁾ Dieses hat zur selben Zeit nach dem erwähnten Brand seine Restauration erfahren.

Über das Jahr, in dem der neue Synagogenbau vollendet wurde, gibt uns eine hebräische Inschrift bestimmte und genaue Auskunft.¹⁾ An der Nordwand der Synagoge, unweit des Eingangs zur Fraueneempore, verkündet diese Inschrift mit dem Spruch des Propheten Haggai²⁾ das Jahr, in dem der Bau der Synagoge vollendet wurde.³⁾ Aus den Worten „Es soll die Herrlichkeit dieses letzten Hauses größer werden, denn des ersten gewesen ist“, hören



wir die Freude und den Stolz der Zülzer Judenthums über das zu Ehren Gottes geschaffene Werk heraus.

Die Buchstaben, aus denen sich die Jahreszahl der Vollendung des Baues ergibt, sind durch ihre Größe gekennzeichnet. Die Deutung ergibt sich für jeden Kundigen. Es ist das Jahr 1774.

Fünf Jahre haben demnach die Vorbereitungen und der Bau in Anspruch genommen.⁴⁾



Durch einen niederen gewölbten Vorraum schreitet der Besucher dem Innern der Synagoge zu. An der einen Seite der kleinen Eingangshalle kündigt eine massive eiserne Thür, die in den auch

¹⁾ S. Nachtrag. ²⁾ Haggai 2, 9. ³⁾ Die gleiche Inschrift — mit Punkten über den charakteristischen Buchstaben versehen — wurde vor circa 30 Jahren auch über der Eingangstür angebracht. Dort wurde das Jahr TKLD ausdrücklich angegeben. ⁴⁾ Weitere Feststellungen sollen über die Einzelheiten, wie Beschaffung der Mittel und anderes den Bau sonst Betreffende Aufschluß geben.

noch heute im Mund der christlichen Nachbarn als „Schatzkammer“ bezeichneten Raum führt, von den Schätzen, die sich im Gemeindebesitz im Laufe der Jahrhunderte anhäuferten. Es sind lauter Kultgegenstände in edlem wie unedlem Metall, die der fromme Sinn der Gemeindemitglieder dem Gotteshause als Spende zuführte.¹⁾ Der weitaus größte Teil dieses Besitzes ist im Jahre 1914 nach der Auflösung der Zülzer Gemeinde in die Obhut der Synagogengemeinde zu Neustadt D.-S. übergegangen. Einige von den in Zülz verbliebenen Gegenständen werden an dieser Stelle im Bilde wiedergegeben. Darunter ist ein sonst künstlerisch wenig wertvoller Messingleuchter dadurch von Interesse, daß er eine Mosesfigur mit Stab und Tafeln aufweist.²⁾

Auch die Thorarollen, die Jahrhunderte hindurch als das allertöbste Gut einer jüdischen Gemeinde zuerst in der beschriebenen Lade der hölzernen Synagoge, dann fast 14 Jahrhunderte in dem prächtigen Schrein an der Ostwand des neuen Gebäudes ruhten, mußten ihren Platz verlassen und sind zu einem Teil der Synagogengemeinde zu Neustadt, zum andern Teil dem Ausschuß zur Wiederherstellung der jüdischen Gemeinden in dem bei Beginn des Weltkrieges zerstörten Ostpreußen überwiesen worden. Von dem innern Mobiliar der Synagoge ist alles geblieben. Nur eine mit rotem Sammet überzogene Bank „Kisse schel Eljahu“ ist in den Besitz des jüd. theol. Seminars zu Breslau gekommen.³⁾

Über dem Rundbogen der niederen Pforte, durch die man den Betraum betritt, mahnt in schwarzen Lettern eine hebräische Inschrift zur Ehrfurcht mit den Worten des Patriarchen Jakob:

„Wie ist die Stätte so furchtbar!

Hier ist fürwahr Gottes Haus,

und dies ist des Himmels Pforte!“⁴⁾

¹⁾ Näheres darüber im erwähnten Artikel bei Brann: Der Silberschatz der Zülzer Judengemeinde. (Ost u. West 1918.) Dort sind auch Zeichnungen des künstlerisch wie historisch bedeutenden Besitzes beigegeben.

²⁾ Zur Frage der Zulässigkeit plastischer Darstellungen überhaupt und insbesondere bei synagogalen Gegenständen kann hier nicht Stellung genommen werden. In der Praxis waren solche figurale Verzierungen in den Synagogen wie bei den Kultgegenständen eine häufige Erscheinung. S. darüber A. Grotte in Ost und West, 1922, 1/2, ferner Ztschr. Menorah, Mai 1926 S. 276 ff. ³⁾ Diese Bank wurde im Jahre 1784 der Synagoge geschenkt, das Datum — TKMD — ist den lang gezogenen Buchstaben (zu beachten sind zwei * an der vorletzten Zeile) zu entnehmen. Der Todestag des Spenders (j. Grabchrift) ist der 24. Kislew 5589. ⁴⁾ Gen. 28, 17.

Groß und geräumig eröffnet sich nun der flach gedeckte Raum. Die Decke ist mit einfachen Malereien geschmückt, die Musikinstrumente darstellen, wie sie Davidische Psalmen erwähnen. Die Wände erhalten durch Pilaster, im klassizistischen Stil geformt, in blau und gold getönt, eine harmonische Einteilung. Pilaster flankieren auch den heiligen Schrein, zu dem Treppenstufen hinaufführen. Nach altem jüdischem Brauch erhebt sich in der Mitte des Bethhauses das für das Vorlesen der Heiligen Schrift bestimmte Almemor.

Siebenarmige Lampen warfen einst ihr Licht auf die hölzernen einfachen Betpulte. Nur noch Reste des früheren Glanzes sind geblieben.

An der Westwand unterhalb der Frauenempore befinden sich die jetzt leeren Schränke, in denen früher eine ansehnliche Bibliothek ihren Platz hatte. Als einzigen Rest dieser Büchersammlung,¹⁾ die zusammen mit den Beständen des Beth ha' Midrasch (Lehrhaus) an die Bibliothek des jüdisch-theologischen Seminars in Breslau kam, fand ich an der einen Schranktür ein auf Pergament geschriebenes Bücherverzeichnis, das von dem Thoraschreiber „Löw, Sohn des Eleasar Brieger“, im Jahre 1838 angefertigt wurde. Die darin angeführten Werke aus der biblischen, talmudischen wie auch spät rabbinischen und kabbalistischen Literatur lassen auf den hohen Stand jüdischer Gelehrsamkeit schließen, die in den Reihen dieser Gemeinde zu Hause war.

Während des Bestehens der engen hölzernen Synagoge mußten wohl viele Angehörige der Gemeinde in kleinen Bethhäusern ihre Andacht verrichten. Aber auch der große neue Bau, mit seinen 250 bis 300 Plätzen im Hauptraum und den circa 100 Plätzen auf der Frauenempore, reichte für die Gemeinde nicht aus. Die kleinen Bethhäuser existierten fort, manches kam noch hinzu.²⁾ Mit der Abnahme der Mitgliederzahl der Gemeinde gingen aber diese Bethhäuser ein. In einer Eingabe des Vorstandes vom Jahre 1861 über den Verkauf eines — anscheinend größeren — der Gemeinde gehörenden Bethhauses wird ausdrücklich darauf hingewiesen. Zur Begründung der Vorlage wird gesagt: „ . . . da im 1812

¹⁾ Nach zuverlässiger Aussage sind viele defekte Bücher und einzelne Blätter vor circa 15 Jahren auf dem Friedhof vergraben worden. Mit diesen zusammen sind große Stöße von Alten — es waren angeblich 3 Wagen — ebenfalls der Erde übergeben worden. ²⁾ So z. B. das der „Walbisch-Altumim“, f. G. A. zc. Pintas fol. 59 Alts. 97 und 98 (1796) und Fasc. 17 (1810). (Über eine Bestube d. J. J. in Breslau s. oben S. 21. Der von Brann u. N., S. 6 Anm. 4 erwähnte קינדרים רב"כ צילמן ist verloren gegangen.)

die große Synagoge alle Andächtigen nicht fassen konnte, bestand ein dringendes Bedürfnis nach Bethäusern.¹⁾ Nun sei es anders geworden.

Durch den Rückgang der Gemeinde wird bald auch der Bestand der Synagoge bedroht. Die regulären Eingänge reichen kaum noch aus.²⁾

Der Verkauf von Gemeindebesitz zur Erhaltung der Gemeindeinstitutionen beginnt. Der Verfall der Gemeinde setzt ein und der Absterbungsprozeß macht rapide Fortschritte.³⁾

Am härtesten wird von dem Niedergang der Gemeinde die Schule betroffen. Da tritt der Unterschied zwischen Vergangenheit und Gegenwart besonders kraß zu Tage.

Der Kulturzustand einer jüdischen Gemeinde wird besonders gekennzeichnet durch die geistigen Führer, die an ihrer Spitze stehen. Die Gemeinde wählt die ihr entsprechenden Führer; bedeutende jüdische Gelehrte gehen nur in eine Gemeinde, in der sie ein geeignetes Betätigungsfeld finden, wo die Gemeinschaft dem hohen Fluge ihres Geistes folgen kann.

Männer von Weltruf wirkten als Rabbiner in der Gemeinde Zülz. Es sind darunter solche Größen, wie R. Joshua Feiwel Theonim, der Großvater des schlesischen Landrabbiners Josef Jonas Fränkel, R. Menachem Mendel⁴⁾, R. Haaß Selig Caro, R. Elieser b. Samuel⁵⁾, R. Hirsch Janow, der Charif (der Scharfsinnige) genannt, Haaß ha-Levi-Segal (Jakob-Haaß), der Duclauer Raw⁶⁾, R. Meischullam Sal. ha-Cohen, später in Fürth. Ferner die Reihe der Rabbiner am Ausgang des 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts: Moses Elieser Lippmann (aus Rawitsch)⁷⁾, Salomo b. R. S. ha-Cohen, R. Ahron b. R. Paruch (aus Gräb)⁸⁾, und d. Dajan R. Sal. Algashy.

¹⁾ G. A. d. D. J. Zülzer Alten Fasc. 16. ²⁾ Die Abrechnungen über Sessel-Vermietung in der Synagoge in den Jahren 1860—1875 geben davon ein anschaulich trauriges Bild. ³⁾ Bezeichnend dafür ist die Abrechnung über Schulbeiträge f. 1872 (G. A. d. D. J. Fasc. 13). Nur 16 Steuerpflichtige zahlen Abgaben. Diese bewegen sich zwischen 5 u. 25 Sg. monatl. Die Beiträge für „Mizwoth und Spenden“ sind noch geringer. Im Jahre 1888 werden gezahlt monatlich 56 M. von 14 Contribuenten. Ein Bestand der Gemeinde ist bei diesen Einnahmen unmöglich. ⁴⁾ Mehrere Approbationen von ihm sind bekannt, darunter eine unterschrieben am Sonntag — zum Gedaliahu 1695 in Zülz, f. Rizzur Mischich zu den 5 Megilloth Amst. 1698; eine and. j. Perach-Levanon, Berl. 1712, a. Sonnt. 8 Stv. 1712, gefst. 1719. ⁵⁾ Gefst. 1747. ⁶⁾ S. Brann, Zülzer Grabchriften a. a. D. S. C Nr. 14. Ein Chawer-Diplom (im Besitz von Herrn Dr. L. Lewin) für den Jüngling Elieser b. Pinchas aus Zülz ist von ihm 1762, starb als Rabbiner in Preßburg 11. Kisl. 9l. Jahres, ausgestellt. ⁷⁾ Von ihm wurde die interessante Verordnung gegen das überhandnehmende Kartenspiel veranlaßt, f. Pintas der Gem. J. J. 17 (1794) im G. A. ⁸⁾ Die Sterbe-Daten sind: 1810, 1823, 1836 und 1841.)

Segensreich war die Tätigkeit all dieser Männer.¹⁾

Ihr Einfluß machte sich zu allen Zeiten auf sämtlichen Gebieten des jüdischen Lebens in höchstem Maße geltend. Sie waren im wahren Sinne des Wortes Lehrer und Führer der Gemeinde. In ihren Händen lag Jahrhunderte hindurch auch die richterliche Gewalt. Von ihnen ging stets die Initiative für alles aus, was die Wohlfahrt der Gemeinde zu erhöhen, die Sittlichkeit zu vertiefen und zu stärken, den Frieden unter den oft zu Gegenständen neigenden Mitgliedern zu erhalten und die geistige Entwicklung zu fördern geeignet war.

Insbesondere war es das Talmudstudium, das von diesen Rabbinen gepflegt wurde. Die bedeutenden Rabbiner, die zu verschiedenen Zeiten an der Spitze dieser Gemeinde standen, hatten Scharen von talmudbessigten, wißbegierigen Jünglingen an sich herangezogen. Die Feschinwah in Zülz hatte den besten Ruf. Die Judengemeinde in Zülz galt als eine „Stätte der Lehre“.

Der Ort, in dem sich jung und alt mit frommem Sinne dem Studium der jüdischen Lehre zu widmen pflegte, war das Beth ha' Midrasch, das Lehrhaus.

Für die Erziehung der Kinder wie für die heranwachsende Jugend haben die Juden in Zülz stets große Opfer gebracht.²⁾ Genauere Angaben über die Einrichtung einer öffentlichen Gemeindeschule sind aus den ersten beiden Jahrhunderten ihres Aufenthaltes in Zülz allerdings nicht erhalten. Es ist wahrscheinlich, daß in der Zülzer Gemeinde in älterer Zeit, wie in vielen jüdischen Gemeinden üblich, nur in Privatschulen, von sog. „Melamdin“, Unterricht erteilt wurde. Außer Zweifel ist es jedoch, daß bei dem Anwachsen der Gemeinde auch eine öffentliche Schule, vor allem für die Kinder der Armen, z. T. aus Gemeindemitteln ausgehalten wurde. Ausdrücklich ist von der Existenz einer Judenschule³⁾ in dem 2. Kauf- oder Hypotheken-

¹⁾ Die weitere Aufzählung und Charakteristik der zahlreichen Rabbiner und sonstigen Talmudgelehrten, die in der jüdischen Geisteswelt eine große Rolle spielten, muß einer anderen Darstellung vorbehalten werden. Auch die vielen Männer, die aus Zülz hervorgegangen sind und in der jüd. Öffentlichkeit oder im staatlichen Leben des deutschen Reiches hervortraten, auch solche, die in Literatur und Wissenschaft sich auszeichneten, werden a. a. O. Erwähnung finden. Von den Zülzern, die im Auslande wirkten, sei Dr. Louis Löwe, (geb. 1809, gest. 1. Kislew 1888 zu Brighton) hervorgehoben. Er war Sekretär des jüd. Philantropen Sir Mose Montefiore. ²⁾ Belege in den jüdischen Quellen u. in den Akt. d. G. A. ³⁾ Vgl. Bresl. Staats. A. Rep. 201 c, Rat. Arch. B 63 (v. J. 1723) über Judenlazarett und Judenschule.

buch der Stadt Żółź¹⁾ im Jahre 1748 die Rede. Aus dem Inhalt der Eintragung und aus der Art der Bezeichnung geht hervor, daß die Schule sich in einem der jüdischen Gemeinde gehörenden Gebäude befand. Aus der gleichen Stelle ist zu schließen, daß in der Gemeinde nur eine einzige öffentliche Schule existierte. Diese Schule, von einem Verein „Talmud-Thora“ durch milde Gaben gefördert, vermittelte Kindern (wohl nur Knaben) armer Eltern unentgeltlichen Unterricht. Später ist dieses Schulhaus der behördlich genehmigten Elementarschule zugewiesen worden. Nach wie vor scheint jedoch der weitaus größte Teil der Schuljugend Unterricht in Privatschulen erhalten zu haben. Dieser Unterricht beschränkte sich, wie fast überall in den jüdischen Gemeinden zu jener Zeit, auf das Erlernen der hebräischen Sprache und auf das Studium des jüdischen Schrifttums.

Erziehung und Unterricht waren bis an die Wende des Jahrhunderts durchaus von religiösem Geiste getragen. Wie in den Privatschulen, so wurden auch in der öffentlichen Schule die Quellen der jüdischen Lehre mit größtem Eifer erforscht. Altenmäßig läßt sich nicht nachweisen, wann und in welchem Maße weltliche Fächer in den Lehrplan dieser Schulen Aufnahme fanden. Von dem Eindringen der von Moses Mendelssohn und seinem Kreise ausgehenden Aufklärungsbeziehung ist bis in die 30er Jahre des 19. Jahrh. nichts zu hören; aber auch von einer Feindschaft gegen weltliche Bildungselemente ist uns nichts bekannt. Lehrpläne der Schulen jener Zeit sind uns nicht erhalten. Es läßt sich daher nicht feststellen, welcher Raum dem Unterricht der deutschen Sprache zugewiesen war. Im Alltagsleben sprachen die Juden wohl die jüdische Mundart. Wenn Zimmermann²⁾ im Jahre 1784 konstatiert: „Die Sprache der Einwohner ist polnisch und deutsch, die Religion katholisch und jüdisch“, so versteht er vielleicht unter dem Deutsch das Jüdisch-Deutsch der Juden. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war die Sprache der jüdischen Bevölkerung aber wohl schon vorwiegend deutsch.

Nicht nur in ihrem Verkehr mit den Behörden, sondern auch in ihrem privaten Leben tritt das Hochdeutsch immer mehr in den

¹⁾ Grundbuch der Stadt Żółź (D. R. Rep. 36) Staats-Archiv Breslau. f. Chrzyszcz a. a. D., D. H. Bd. XIV S. 5.

²⁾ Beiträge a. a. D. S. 141.

Vorbergrund. In weiten Kreisen ist es sicherlich bereits herrschend. Es ist in dieser Hinsicht charakteristisch, daß sogar auf Grabchriften schon in den dreißiger Jahren das Hebräische, wenn auch in seltenen Fällen, durch das deutsche Wort ersetzt wird. Allerdings werden die hebräischen Lettern beibehalten.¹⁾

Lehrreichen Aufschluß über den Fortschritt in der Verbreitung des Deutschen gibt ein Vergleich zweier Verkündungen amtlicher Edikte mit einem Protokoll vom Jahre 1844. Die eine enthält das Edikt, wonach von Trinitatis 1763 ab alle Zahlungen in „neuem Brandenburgisch Geld zu geschehen hätten“. Die Verkündung, die den Mitgliedern der jüdischen Gemeinde durch die Judenältesten bekannt gemacht wird, (4. Cheschwan, 21. April 1763) mit hebräischen Lettern geschrieben, ist der deutschen Schriftsprache wohl angepaßt, aber mit hebräischen Worten durchsetzt.²⁾ Eine zweite Verkündung,³⁾ in der eine königliche Maßnahme (1767) gegen böswillige Schuldner, denen der Verlust ihres Schutzbriefes angedroht wird, der Gemeinde in einer längeren Ausführung auf vier hebräisch geschriebenen Folienseiten bekannt gemacht wird, weist gleichfalls viele hebräische Ausdrücke auf. Das erwähnte Protokoll (s. Anhang) ist zwar noch in hebräischen Lettern geschrieben, aber fast durchweg in reinem Hochdeutsch gehalten.

Deutsche Bildung bringt immer mehr ein. Wenn auch der Charakter der Privatschulen sich nur allmählich ändert, bewirkt die neue Zeit, insbesondere nach dem Edikt von 1812, das den Juden ihre staatsbürgerliche Stellung verleiht, eine Anpassung an neue Bildungsforderungen. Die Gründung neuer Schulen begegnet aber großen Widerständen.

Erst im Jahre 1844 gewinnt das Verlangen nach einer öffentlichen Elementarschule weltlichen Charakters greifbare Gestalt. Am 17. März 1844 sucht der jüdische Schulamtskandidat Levy Lustig die Erlaubnis zur Gründung einer nach allgemeinen Schulplänen einge-

¹⁾ Zu sehen aus der hier wiedergegebenen Grabchrift des im 27. Lebensjahre dahingegangenen Arztes „Dr. der Medizin und der Chirurgie“ Moritz Blatnair. (gest. 1837.)

Die ebenfalls beigelegte Grabchrift des Dr. Samuel Sobernheim (s. auch Brann, Jülicher Grabchriften a. a. O. Anhang B) kann für die obige Annahme nicht als Beweis gelten, da der jetzt vorhandene Grabstein ein — von den Nachkommen gestifteter — Ersatzstein für den früheren ist.

²⁾ Aktenstück aus dem Gesamtarchiv der Deutschen Juden, Fasc. 16.

³⁾ ibd.

richteten Privatschule beim Zülzer Magistrat nach.¹⁾ Vom Magistrat werden Zweifel erhoben, ob ein Bedürfnis für eine zweite Privatschule vorhanden sei. (Daß es sich auch bei der ersten hier erwähnten Schule um eine von der Regierung konzessionierte, an einen amtlich genehmigten Lehrplan gebundene Schule handelt, ist aus den Quellen klar ersichtlich.²⁾ Mit der Gründung einer Privatschule ist aber auch die jüdische Gemeinde, obschon aus ganz anderen Gründen, nicht einverstanden. Am 28. Juli 1844 richtet der Vorstand der jüdischen Gemeinde an den Magistrat ein Gesuch betr. „die Einrichtung einer jüdischen Elementarschule hierorts“. Mit allen möglichen Gründen wird die Notwendigkeit einer öffentlichen Gemeindefschule bewiesen. Die von dem Magistrat wiederholte Verweigerung einer öffentlichen Schule, erklären die Bittsteller, beruhe auf einer falschen Auslegung der Kabinettsordre vom 10. Juli 1834. Die Juden dürften für sich das Recht in Anspruch nehmen, öffentliche Schulen zu gründen. In der Tat beständen seit länger als 50 Jahren in Schlesiens bereits zwei öffentliche jüdische Elementarschulen, und zwar in Groß-Glogau und Breslau. Vorbildlich sei darin das Großherzogtum, wo fast in allen Städten solche Schulen existierten.

Die Vorgeschichte der Schulgründung gewährt Einblick in die inneren Verhältnisse der Gemeinde. Schullokal und innere Einrichtung sind vorhanden. Zwei Lehrer sind bereits vorgesehen, von denen der Hauptlehrer 200 Mark, der zweite Lehrer 150 Mark erhalten soll. Für die Aufbringung der Mittel muß gesorgt werden. Nicht in allen Teilen der Judenschaft besteht jedoch die Bereitschaft, eine Schule zu gründen. Der Forderung des Magistrats gemäß muß zunächst die Zustimmung der gesamten ortsansässigen Judenschaft herbeigeführt werden. Voraussetzung ist ferner die freiwillige Verpflichtung aller, an den Schullasten zu tragen. Durch die Gegensätze in der Gemeinde ist das ganze Projekt gefährdet. Gerade die Wohlhabenden haben kein unmittelbares Interesse an der Schule. Die Armen jedoch und die Ärmsten, „deren viele und nicht selten 4 bis 6 Kinder haben“, sind allein nicht fähig, eine Schule zu erhalten. Es wird eine zwangsweise Besteuerung, wie bei den Christen längst üblich, gefordert. Die „Repartition“ der Beiträge soll Vorrecht der jüdischen Gemeinde bleiben, jedoch der Genehmigung des Magistrats unterliegen. Auf eine Beaufsichtigung

¹⁾ ibd. Fasc. 14. ²⁾ Mag.-Akt. Zülz Vol. I Sect. I Tit. XII §. 51.

des inneren Schulbetriebes geht die Judengemeinde ein. An der Revision sollen indes Rabbiner und Vorsteher mitwirken. Bei Anstellung von Lehrern und Anordnung des Lehrplanes unterwirft sich die Gemeinde der landesüblichen Ordnung. Aus den Wünschen der Initiatoren ist vor allem klar zu ersehen, wie sehr es ihnen darum zu tun ist, auch der weltlichen Schule die ausgesprochen jüdische Eigenart zu wahren.

Von „täglich acht Unterrichtsstunden sollen drei, und nicht zwei, dem Lesen und Uebersetzen der hebräischen Bibel und dem konfessionellen Religionsunterricht gewidmet sein“. Diese Forderung ist für die Judengemeinde unbedingte Voraussetzung für die Gründung einer jüdischen Gemeindeschule. Andernfalls verzichten sie auf die eigene Schule und bitten, Anordnungen zur Aufnahme der jüdischen Kinder in die allgemeinen Schulen zu treffen. Sie erklären sich erbötig, einen Religionslehrer aus eigenen Mitteln zu bezahlen.

Die Bestätigung der Schule ist erfolgt. Sie hat ca. 25 Jahre bestanden. Im Jahre 1869 wird noch eine Schulinspektion erwähnt. 40 Kinder (von 44 schulpflichtigen) besuchten damals die Schule. Im Jahre 1870 wird die Elementarschule aufgelöst. 1872 besuchen 29 jüdische Kinder die evangl. Schule. Die Synagogengemeinde zahlt das Schulgeld.¹⁾ Religionsunterricht wird im Gemeindehause erteilt. Ueber Geschichte wie über Bedeutung der Schule für die weitere kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung der Zülzer Juden soll bei anderer Gelegenheit gehandelt werden.

Die Zülzer Judenschaft blieb noch lange der Tradition der Väter treu. Auch in der äußeren Form bewahrte man den Brauch der Vorfahren. An alter Gewohnheit wurde insbesondere im Gemeindeleben festgehalten.

Das erwähnte Protokoll²⁾ vom Jahre 1844, in dem eine Remuneration für den beliebten und hochgeschätzten Arzt Dr. Höniger festgesetzt wird, ist nicht das letzte Dokument in hebräischen Lettern mit jüdischem Datum. Fast noch zwei Jahrzehnte hindurch ist der Gebrauch der hebräischen Schrift, allerdings nur sporadisch, in Gemeindeakten und synagogalen Aufzeichnungen zu finden.

¹⁾ Gef.-A. d. d. J. Quittung der evangl. Schulkasse an die Synagogengemeinde vom 8. April 1872 über 4 Thl. 25 gr. als Teilzahlung.

²⁾ Im Faksimile abgedruckt. Aus dem Gesamtarchiv der deutschen Juden.

Wohlfahrtseinrichtungen.

Treu gehütet wird die Tradition auch in den Wohlfahrtseinrichtungen, die seit Jahrhunderten Zierde und Ruhm der Jüdischen Gemeinde waren. Wie aus der Anstellung des Arztes, so ist aus unzähligen anderen Aktionen zu ersehen, daß die verschiedenen „Chewroth“ (Gemeinschaften) mit den Gemeindeförperschaften meist einträchtig Hand in Hand arbeiten. Aber auch bedauerliche Ausnahmen aus dieser Regel fehlten nicht. Streitigkeiten in der Gemeinde gefährdeten manchmal den Bestand der einen oder der anderen segensbringenden Anstalt.¹⁾

Die älteste Institution ist anscheinend die „Chewrah kadisha“ (fromme Bruderschaft), die für die Erhaltung des Friedhofs und die Bestattung der Toten zu sorgen hatte. Die Auffassung von ihren Aufgaben und Pflichten war bei dieser Gemeinschaft außerordentlich großzügig. Die Erneuerung vieler zerstörter Grabsteine, die Ausgabe von speziellen Andachtsbüchern²⁾ sind Zeichen der Fürsorge und Beweise der Mührigkeit der Chewrah. Die vielen Stiftungen, die ihr zugeführt werden, die Spenden in der großen Synagoge wie in den Bethhäusern, die für die Ch. A. bestimmt waren, sind die besten Zeugnisse für die Beliebtheit und Popularität dieser Gemeinschaft. Eine Gesellschaft „Gemiluth-Chessed“ und „Bikkur-Cholim“ (Gesellschaft zur Unterstützung von Armen und für Krankenfürsorge) hat eine segensreiche Tätigkeit entfaltet.³⁾ Ein „Judenlazarett“ war wohl ihre wichtigste Anstalt, „in der Nähe der Stadtmauer gegenüber dem Gefängnisturm“ gelegen.⁴⁾ Von der Tätigkeit des Vereins „Malbisch Aramim“⁵⁾ (V. zur Bekleidung der Armen) wissen die Akten viel zu erzählen. Vereine zur Förderung und zur Verbreitung jüdischen Wissens, besonders unter den Kindern der Armen, hatten ebenfalls caritativen Charakter.

Auch die Frauen gründeten und förderten mildtätige Institutionen. Die Inschrift auf einem im Bilde wiedergegebenen Syna-

¹⁾ S. „Boßehorien-Klage der Vorsteher der Bruderschaft zur Bekleidung der Armen wider die für Synagogen-Vorsteher sich ausgebenden Handelsleute Jacob Riesenfeld, Salomon Goldman und Pincus Holzman von hier.“ (21. Juli 1848 an das königliche Stadt-Gericht Jütlz). ib. Fasc. 17. ²⁾ Kizzur Ma'abar Jabbot, Frankfurt a. D., 1815. S. Einleitung des Herausgebers S. Boßchij. ³⁾ Viele Akten berichten darüber. Aus den Widmungen auf Kultusgegenständen ist zu schließen, daß dieser Verein im Besitze eines eigenen Bethhauses war. ⁴⁾ Grundbuch der Stadt Jütlz für das Jahr 1745, Staatsarchiv zu Breslau D. R. Rep. 36. ⁵⁾ Gesamt-A. d. D. J. Fasc. 17.

gogenrequisit ruft die Erinnerung an den wohlthätigen Frauenverein, die „Chewrath Naschim“, ¹⁾ wach. Die Pflege der Erinnerung an die tenern Toten war, wie es scheint, mit eine Aufgabe dieses Vereins.

Schon während des Aufenthaltes der Juden in der ange- **Friedhof.**
führten „Vorstadt gegen Reiß“ verfügten die Juden über eine in jener Gegend gelegene Begräbnisstätte. Diese blieb aller Wahrscheinlichkeit nach noch lange Zeit hindurch im Besitz der jüdischen Gemeinde, auch nachdem die Juden ihren Wohnsitz in der Stadt Zülz genommen hatten. Der jetzige Friedhof, an einer ammutigen Anhöhe gelegen, auf dem Hügel „Kopiec“ ²⁾, auf der Landstraße nach Groß-Prasmen, weist wohl alte Grabsteine auf. Bis jetzt gelang es aber nicht, auch eine einzige Grabchrift zu entziffern, die älter ist als das Jahr 1640. Der Friedhof am Kopiec muß jedoch schon älter sein. Am Ausgang des 17. Jahrhunderts muß der Friedhof schon so belegt gewesen sein, daß er für die damals immerhin noch an Zahl geringe Gemeinde nicht mehr ausreichte. Im Jahre 1688 verhandelte nämlich die Gemeinde Zülz mit dem Magistrat wegen des Ankaufs eines Grundstückes zur Erweiterung des Friedhofs. Während der Kauf eines Platzes für die Synagoge damals nicht zustande kam, ist der Erwerb eines am alten Friedhof angrenzenden Platzes wohl um jene Zeit gelungen. Aus der Lage der Gräber ist mit Sicherheit zu schließen, daß ungefähr um das Jahr 1700 ein neues Feld belegt wurde. Der Friedhof wurde aber noch ein zweites Mal (1744) erweitert. ³⁾ Nach Angaben Alteingeseffener sollen auf dem Friedhof insgesamt ca. 3000 Juden ⁴⁾ ihre letzte Ruhestätte

¹⁾ Der Pinkas d. Ch. N. wurde unter Altpapier in der Breslauer „Beah“ gefunden und mir fcdl. überlassen.

²⁾ S. d. Angaben des Pfarrers Jeremias Ignaz Zange im Jahre 1717.

³⁾ Grundbuch der Stadt Zülz im Staatsarchiv zu Breslau (D. R. Rep. 36) f. Chrzaszcz D. h. XIV S. 5.

⁴⁾ S. die Chronik, Der Kreis Neustadt OS. von Carl Schinle, 2. Auflage S. 54.

Eine Totenliste und 4 Gedentbücher, die dem sel. Prof. Brann durch den ehem. Zülzer Lehrer Baß, später in Neustadt OS., um das Jahr 1885 übergeben wurden, sind nach der Angabe Branns spurlos verschwunden. Ob sie mit in das den Alten bereitete Grab (s. oben) versenkt worden sind oder sich noch unter den Bündeln von fast zerfallenen Akten im G. A. in Berlin befinden, wird noch zu untersuchen sein. Einige Auskunft gewähren 2 Bändchen eines auf Pergament geschriebenen Totenbuches, im Besitz der jüdischen Gemeindebibliothek in Berlin (Hff. Nr. 23). Das eine, von Mendel Deutsch geschrieben, stammt vom Jahre 1820, das andere ist undatiert.

gefunden haben. Der Friedhof diente als Begräbnisstätte auch für benachbarte Gemeinden. Ungeachtet der treuen Fürsorge, die, wie früher erwähnt, die „Chewrah Kabitscha“ in pietätvoller Weise dem Friedhof allzeit widmete, sind die ursprünglichen Grabhügel kaum noch zu sehen. Mehrere Grabsteine ragen nur noch zur Hälfte aus dem Boden heraus. Unter den Grabsteinen befinden sich auch solche von besonders künstlerischer Ausführung. Das weite von Linden und Eschen überschattete Feld ist von einem hölzernen Zaun umgeben.

Jahrhunderte hindurch gepflegtes jüdisches Leben ist aus dieser Stadt gewichen. Die Erinnerung daran bewahrt nur noch die Stätte, die man nach dem Ausdruck alt-jüdischer religiöser Vorstellung Beth ha' Chaïm (Haus des Lebens) oder Beth-'almin (Haus der Ewigkeit) nennt.

Besitz
der
Gemeinde
Jülz.

Langsam entwickelte sich die Judengemeinde in Jülz. Die wenigen Juden, die in der Vorstadt wohnten, haben wohl keine eigene Synagoge erbauen können. Jedenfalls ist eine Eintragung darüber oder irgend eine sonstige Notiz nirgends erhalten. Wie oben ausgeführt, ist auch über das Schicksal des dort früher gelegenen Friedhofs nichts bekannt. Der erste Besitz der Judengemeinde in Jülz ist der „Friedhof am Kopiec“. Über die Erweiterung desselben am Ausgang des 17. Jahrhunderts und dann wieder zum 2. Mal im Jahre 1744 sind bereits oben Angaben gemacht worden. Die Gemeinde errichtete auf dem Friedhof ein kleines Leichenhaus, das um das Jahr 1747 oder 1749 restauriert wurde. Der jüdische Wärter des Friedhofs wohnte damals in einer kleinen Kammer, die am Leichenhaus angebaut wurde. Ein neues Wärterhaus wurde genau vor 100 Jahren erbaut. Eine Tafel, die an dem kleinen Häuschen angebracht ist, trägt das Datum TKPW (1826). Das Häuslein wurde wohl später restauriert.

Über den Zeitpunkt, an dem die hölzerne Synagoge errichtet wurde, ist uns nichts bekannt. Es steht nur fest, daß diese Besitz der Gemeinde war. Die kleinen Betstuben befanden sich in Privathäusern. Zwei solcher Betstuben wurden durch Erklärungen bei dem jüdischen Gericht Wohltätigkeitsvereinen übertragen. Ein kleines Bethaus gehörte, wie aus der erwähnten Eingabe des Vorstandes vom Jahre 1861 zu ersehen, der Synagogengemeinde.

Das „Judenlazarett“ gehörte ursprünglich dem Verein „Bikkur-Cholim“. Schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts entstanden

Zweifel darüber, wer zur äußeren Instandhaltung des Hauses beizutragen habe. Klare Besitztitel waren nicht zu ermitteln. Das Haus wurde Mitte des 18. Jahrhunderts in ein „Hebdeisch“ (Siechenhaus) umgewandelt. Als solches existierte es nach Angaben alter Zülzer noch bis vor ca. 40 Jahren. Mit dem Rückgang der Gemeinde geriet es in völligen Verfall und wurde abgetragen.

Ein Krankenhaus, von dem Verein B. Ch. von neuem eingerichtet, befand sich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Mietzräumen in einem christlichen Hause.

Von dem Erwerb eines Gemeindegrundstücks für die „Juden-
schule“ ist aktenmäßig nichts bekannt. In den Grundbüchern der Stadt Zülz vom Jahre 1742 ff. ist darüber nichts enthalten.

Es erscheint jedoch kaum zweifelhaft, daß das Schulhaus entweder der Gemeinde oder einem Verein als Eigentum gehörte. Lehrer und Schüler hatten an den Todestagen der Stifter Gebete zu verrichten. Die neue öffentliche Schule wurde im Jahre 1845 zuerst in jenem Hause untergebracht. Sie wurde dann aus dem baufälligen Hause nach einem anderen in der Nähe der Synagoge befindlichen Bau verlegt. Diese Schule befand sich seit 1846 in einem der drei Häuser, die in großzügiger Weise von einem „Freunde der Armen“, Mendel Friedländer, den „jüdischen Armenanstalten“ geschenkt wurden.¹⁾

Das eine dieser Häuser, das „im Judengassebezirk“ gelegene zwei Stock hohe massive Haus Nr. 117 diente als Gemeindehaus.²⁾

Von dem Bestehen eines jüdischen Badehauses (mit „Tauche“) ist schon seit Anfang des 17. Jahrhunderts die Rede. Zweifellos bestand ein solches, oder wenigstens eine rituelle Einrichtung — eine „Tauche“ — schon seit der ersten Zeit der Niederlassungen der Juden in der Vorstadt. Die Angaben alter Zülzer über den Ort des jüdischen Badehauses widersprechen einander. Aus einer Schenkungsurkunde³⁾ vom 25. Oktober 1840 geht hervor, daß der jüdische Kaufmann Louis Krämer⁴⁾ den Zülzer „jüdischen Armen-

¹⁾ Urk. v. 6. Aug. 1840, G. A. d. b. Z., Fasc. 19. (Häuf. Nr. 117, 134 u. 136.) Das Rat. Arch. v. J. 1723 — St. A. Br. 201c, B 63 — führt unter Nr. 136 „Der Judengemein Schlachthaus“ an.

²⁾ ib. Protokoll, unterschrieben von a) Aron Schnell, b) Abraham Hirsch Leipziger, c) Jacob Fraenkel, d) Alexander Forell. ³⁾ ib. Fasc. 18. ⁴⁾ Löw Krämer ist auf dem Protokoll (Anhang) unterschrieben.

anstaten" das in der Meißner Vorstadt gelegene Badelhaus (Tauche) — sub Nr. 196 a — geschenkt hat. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß es sich dabei um das von den Zülzer Juden von altersher benutzte Badelhaus handelt.

Von den drei Häusern, die an die Synagogengemeinde im Jahre 1840 durch Schenkung gekommen sind, befand sich im Jahre 1914, am Tage der Auflösung der Judengemeinde Zülz, kein einziges mehr im Besitze der Gemeinde. Das letzte dieser drei Häuser, das Gemeindehaus, wurde im Jahre 1912 für 4000 Mk. verkauft.¹⁾

Mit dem Wegzug vieler jüdischen Familien aus Zülz ist auch das Interesse der Zurückgebliebenen an dem Fortbestand der Gemeinde immer schwächer geworden.

In den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts lagen eigentlich keine materiellen Gründe mehr vor, die das Veräußern von Gemeindebesitz gerechtfertigt hätten. Die schwere Lage der Synagogengemeinde, die in den Jahren 1860—1880 sich in besonderen Nöten befand²⁾, war dank der Mithätigkeit ehemaliger Zülzer in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts überwunden. Aus Anhänglichkeit an die Stätte ihrer Jugend überwiesen mehrere Zülzer der kleinen Synagogengemeinde verschiedene Legate.³⁾ Diese haben jedoch der dem Untergang anheimgefallenen Gemeinde kaum noch Nutzen gebracht. Von den Mitgliedern des Vorstandes wurden diese Summen nicht mehr zur Hebung und Stärkung des Gemeindelebens verwendet.⁴⁾ Wohl wurden diese Legate mit Umsicht angelegt, sie sind aber der allgemeinen Geldentwertung verfallen.

¹⁾ Im Hinterhause dieses Gebäudes befand sich die rituelle Fleischbank und der Gemeindeofen zum Backen von Mazzoith. Die Gemeinde-Sutrah lag im obersten Stock des Hauptgebäudes.

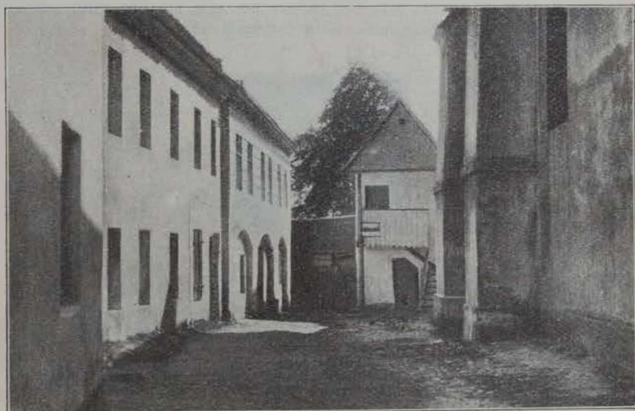
²⁾ Nach den Angaben von Schinke in der oben erwähnten Chronik, S. 57, fand der Synagogengemeinde im Jahre 1870 1380 „# aus dem Schulvermögen überwiesen worden. Die Schule soll nach Angaben Schinkes im Jahre 1870 aus Mangel an Schülern aufgelöst worden sein. Es soll hier noch nachgetragen werden, daß die Angabe von Chraszky über die Zahl der jüdischen Einwohner von Zülz im Jahre 1810 (1168 Juden und 1223 Katholiken) der Chronik von Schinke entnommen ist, während Brann seine Zahlen aus S. Neumann: „Zur Statistik der Juden in Preußen von 1816—1880“ (Berlin 1884), schöpft, s. Brann „der älteste jüdische Gemeindeverband in Preußen“ S. 10 Anm. 1.

³⁾ S. Legatenbuch im Besitze der Synagogen-Gemeinde Neustadt.

⁴⁾ Das von M. S. Freilhan bereits zu Beginn des 19. Jahrh. gestiftete Legat diente der Fürsorge für verarmte Kaufleute.

Am 15. August 1914 wurde die Synagogengemeinde Zülz durch Verordnung der Regierung aufgelöst. Die dort wohnenden Juden wurden der Synagogengemeinde Neustadt zugewiesen. In den Besitz dieser Gemeinde ist auch das Eigentum der Gemeinde Zülz (Synagoge nebst Silberchaz, Friedhof usw.) übergegangen. Die kleine Synagogengemeinde in Neustadt ist mit lobenswerthem Eifer bemüht, die Reste ehemaliger Größe dieser verschwundenen jüdischen Gemeinde zu erhalten. Mit großer Liebe wird besonders all das gepflegt und gehütet, was Heiligtum einer jüdischen Gemeinschaft ausmacht.

Die Erinnerung an das Leben und Wirken der Gemeinde Zülz — der „Judenstadt“ — deren Bestand mehr als ein halbes Jahrtausend andauerte, soll nicht aus der Geschichte schwinden.



Die „Hintergasse“, von der Nordwand der Synagoge abgeschlossen



Denket doch an die Tage der Vorzeit,
Betrachtet die Geschichte
der früheren Geschlechter!

(V. B. Mose 32.)



Nachtrag.

Der Verfasser der Hauptdarstellung der Festschrift, Geschichte der Stadt Zülz, Herr Dr. Johannes Chrzaszcz, gibt auf Seite 33 als Zeitpunkt für Neubau der Synagoge das Jahr 1727 an; auf Seite 38 weicht der Verfasser allerdings davon ab und meint: „Die Synagoge wurde wohl um 1730 oder bald nachher erbaut.“ Da ich in meiner Abhandlung auf Seite 143 der Festschrift (siehe oben Seite 29) in Abweichung davon das Jahr 1774 als den Zeitpunkt der Vollendung des Baues angebe, so sehe ich mich veranlaßt, diese Datierung nochmals zu begründen.

Herr Dr. Chrzaszcz, der in seinen früheren Arbeiten (D. S. XIII S. 148) das Jahr des Neubaus der Synagoge nicht feststellen konnte, hat in der Fortsetzung seiner Arbeit (D. S. Bd. XIV Heft 1 S. 13) die Angabe Zimmermanns (Beiträge usw. Bd. III S. 135) wiedergegeben, wonach die Synagoge am 22. September 1769 ein Raub der Flammen wurde. Es handelt sich dabei, wie Herr Dr. Chrzaszcz selbst zu berichten weiß, um die alte hölzerne Synagoge. Die neue massive Synagoge konnte also nur nach dem Jahre 1769 entstanden sein. In der Tat stimmt die von mir im Bild wiedergegebene hebräische Inschrift mit diesen Tatsachen überein.



Zwischen dem großen Brand der Stadt Zülz und dem Neubau der Synagoge liegen fünf Jahre. Zur Klärung der Jahreszahl will ich an dieser Stelle für diejenigen Leser, die mit den hebräischen chronologischen Angaben nicht vertraut sind, die Berechnung begründen.

Der angeführte Vers enthält durch ihre Größe gekennzeichnete Buchstaben, deren Zahlenwert folgender ist: $3 + 4 + 6 + 30 = 43$; $10 + 5 + 10 = 25$. (Das Wort ist abgekürzt — ohne „he“ — geschrieben, damit die Zahl 25 herauskommt); $20 + 2 + 6 + 4 = 32$; $5 + 2 + 10 + 400 = 417$; $5 + 7 + 5 = 17$. Es ergibt sich die Summe 534, d. i. die Zahl der Jahre im 6. Jahrtausend nach jüdischer Zeitrechnung. Da wir nach dieser Zeitrechnung jetzt das Jahr 5686 zählen, so ist das Alter der Synagoge mit 152 Jahren anzugeben. Es läßt sich noch einfacher feststellen, indem man $534 + 1240 = 1774$ berechnet. Wühin ergibt sich aus der hebräischen Inschrift das Jahr 1774 als Vollendungsjahr des Baues.

Der Text der ursprünglichen Inschrift wurde vor ca. 30 Jahren auch über dem Portal der Synagoge angebracht. Dabei wurde das Jahr nochmals mit den Buchstaben TKLD (also $534 = 1774$) wiederholt. J. R.

Երեսնական տարեկան լինելու ժամանակ արդեն անհրաժեշտ է
 լինում քննություններ անցկացնել հասակի փոփոխության հետ կապ
 ունեցող հիվանդությունների հայտնաբերման նպատակով։
 Այս քննությունները կատարվում են հիմնականում ընդհանուր և
 մասնավոր հիվանդությունների հայտնաբերման նպատակով։
 Ընդհանուր քննությունները կատարվում են հիմնականում
 հիվանդությունների հայտնաբերման նպատակով։
 Մասնավոր քննությունները կատարվում են հիվանդությունների
 հայտնաբերման նպատակով։

1673/1804 3/11/1804

שלום רב

Deutsche Umschrift.

Zülz, 27. Ijar 5 (?) 604 (1844).





Bildbeigaben.



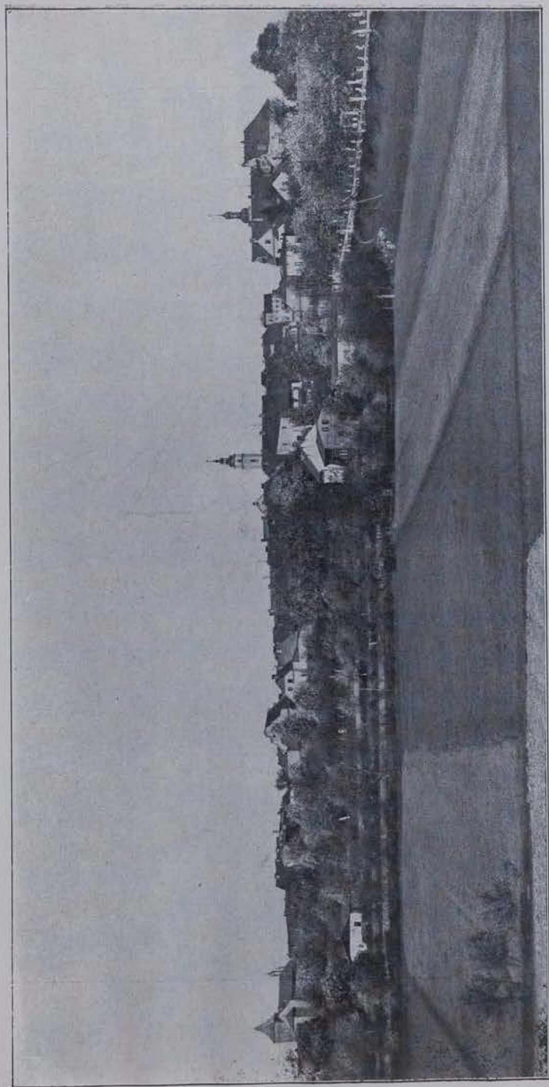
1. Gesamtansicht der Stadt Żółz von der Altstadt aus.
2. Stockhausturm.
3. Rathaus.
4. Schloß.
5. Synagoge.
6. Inneres der Synagoge.
7. Leuchter mit Mosesfigur. Kisse schel Elijahu.
8. Silberschatz der Synagoge.
9. Jahrzeitlampen.
10. Friedhof.
11. Grabsteine vom jüdischen Friedhof.
12. Jüdischer Friedhof am Kopiec.



Żółz.



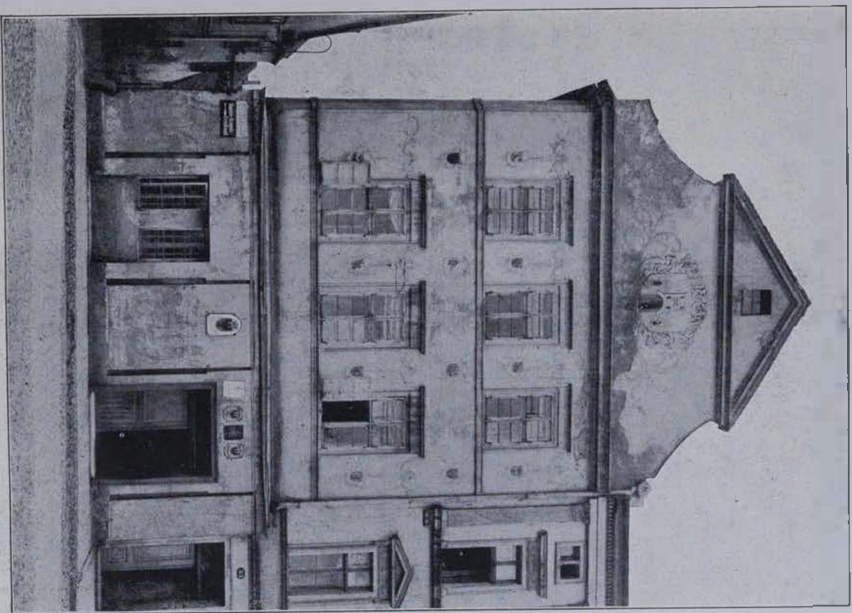




Gesamtansicht von Mifstadt aus.

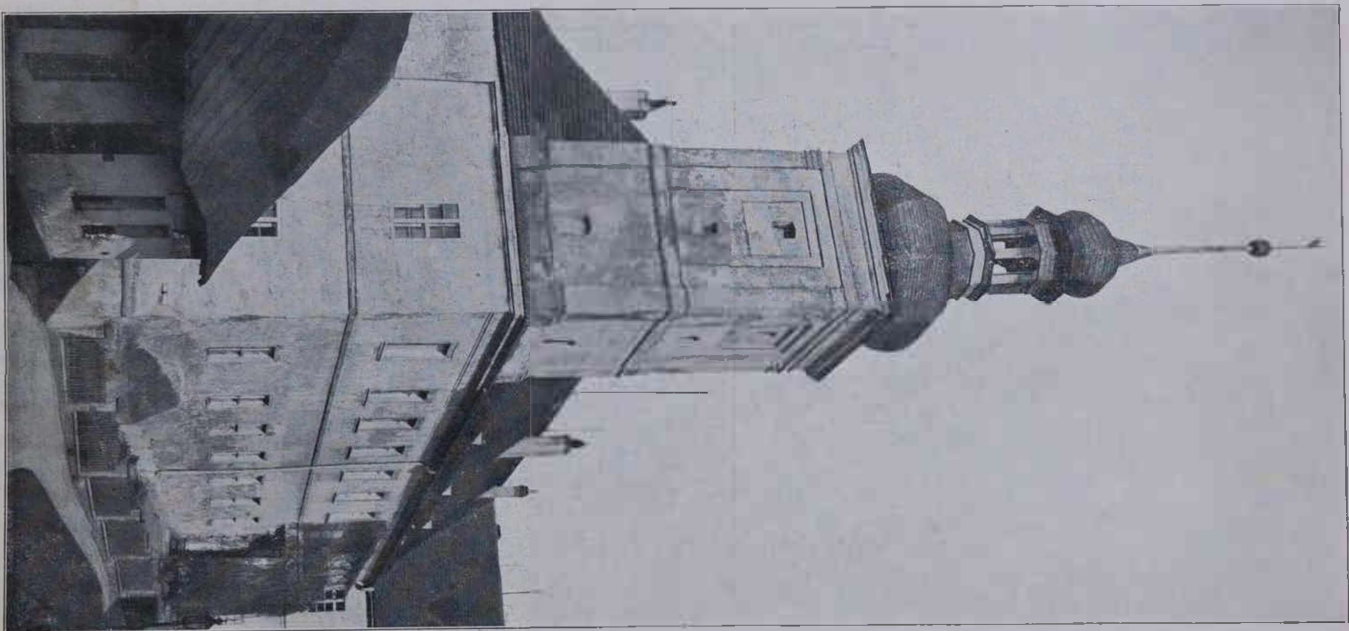


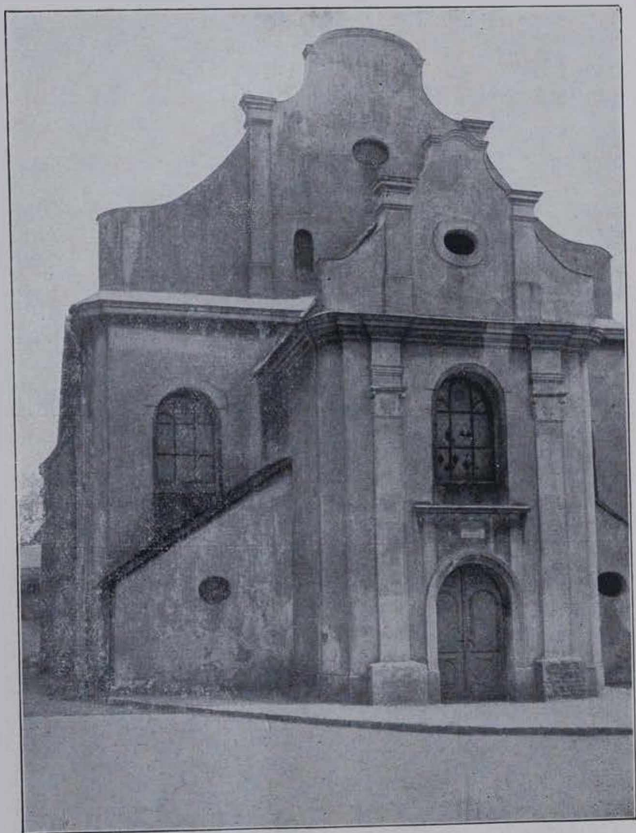
Storkhausturm.



Rathaus.

Das Schloß.

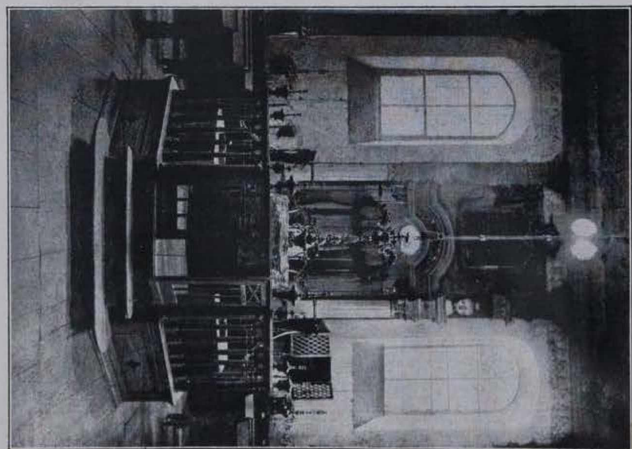




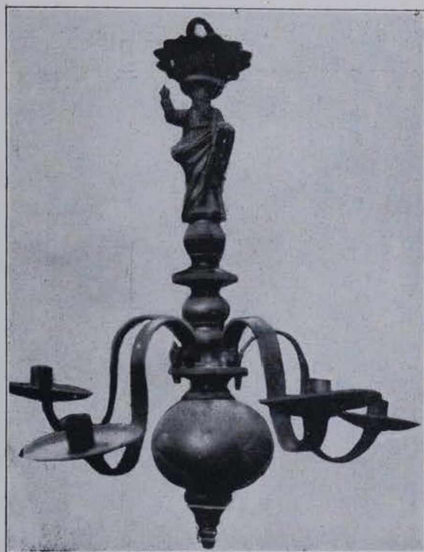
Gesamtansicht der Synagoge.



Heilige Gabe.



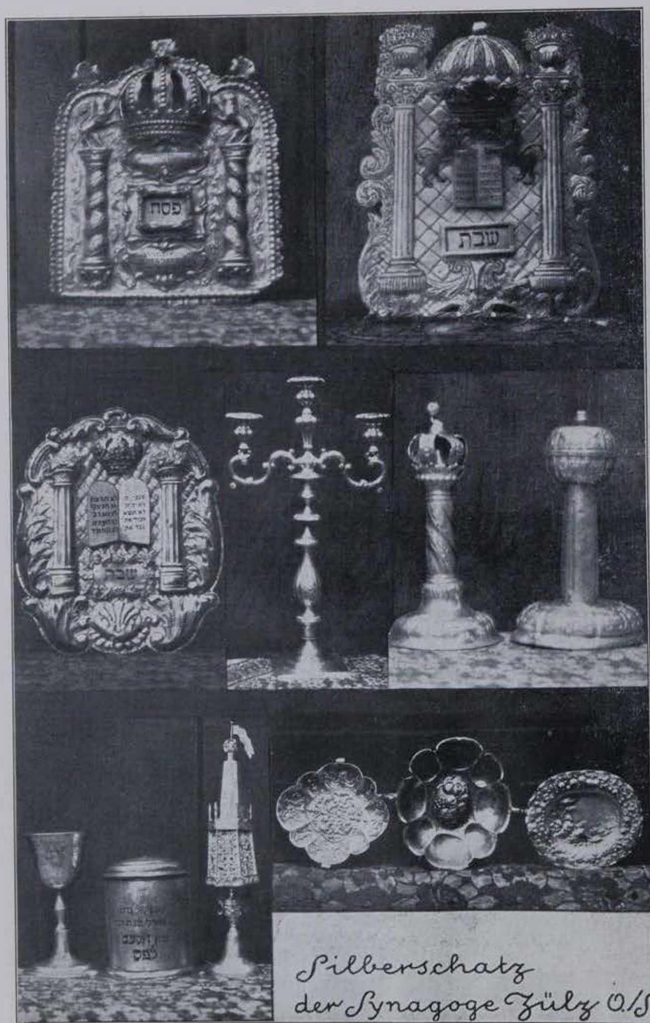
Memor.



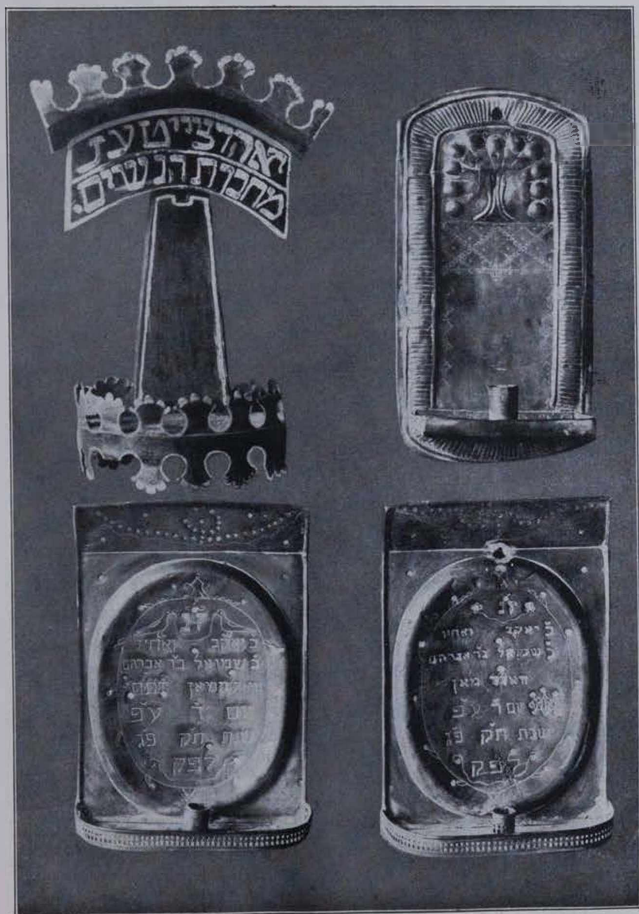
Leuchter mit Mosesfigur.



Kisse schel Elijah.



*Silberschatz
der Synagoge Zülz O.S.*



Jahrzeitlampen.



Jüdischer Friedhof am Kopye.



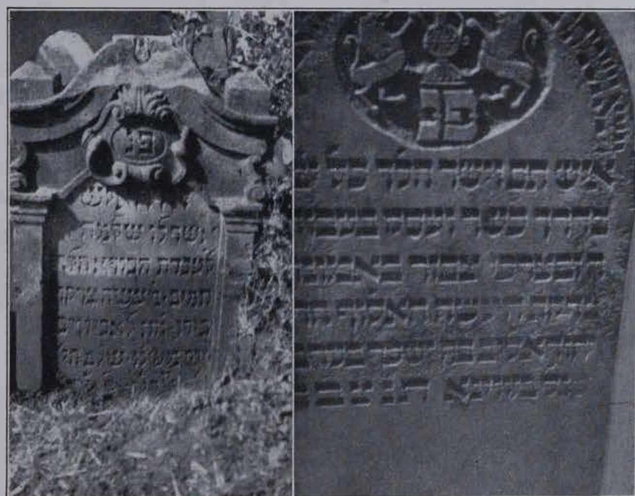
Grabstätten von Rabbinern.



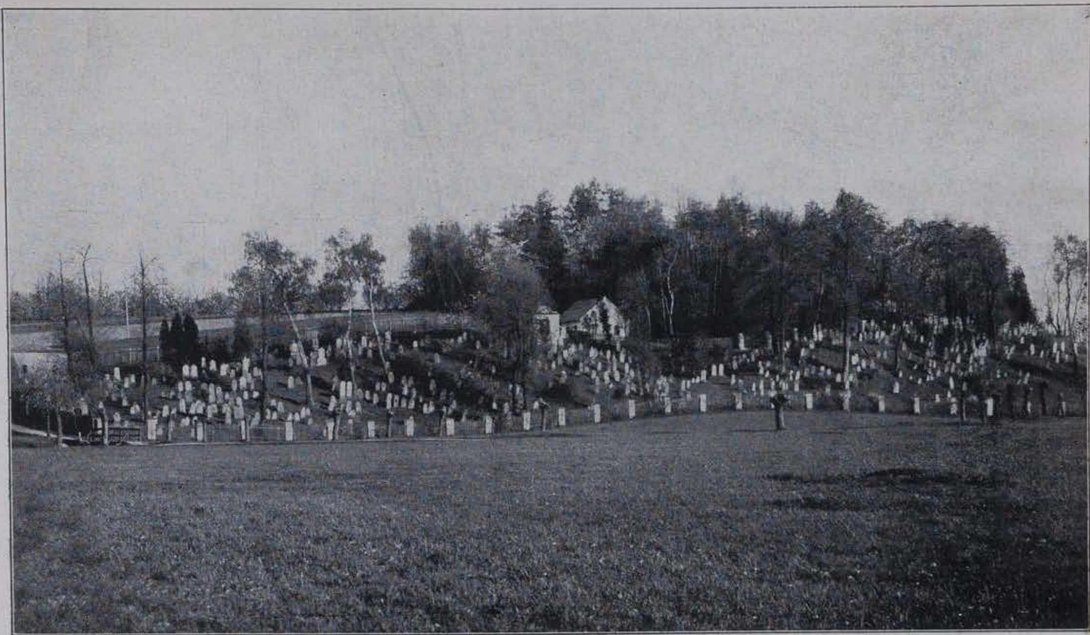
Grabsteine mit Verzierungen.



Grabstätten von Ärzten.



Grabsteine mit Verzierungen.



Jüdischer Friedhof am Kopiec (Gesamtaussicht).

